

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Logopädie“ (Bachelor of Science; B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Ulrike Marotzki, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst,
Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Standort Hildesheim

Frau Regine Schmidt, Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe, Universitätsklinikum Düsseldorf

Frau Prof. Dr. Barbara Schneider, Hochschule Osnabrück

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Vor-Ort-Begutachtung 07.07.2016

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	12
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	12
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	18
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	21
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	27
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	29
2.3.1	Personelle Ausstattung	29
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	31
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	34
2.4	Institutioneller Kontext	37
3	Gutachten	40
3.1	Vorbemerkung	40
3.2	Eckdaten zum Studiengang	41
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	43
3.3.1	Qualifikationsziele	44
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	46
3.3.3	Studiengangskonzept	47
3.3.4	Studierbarkeit	49
3.3.5	Prüfungssystem	50
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	51
3.3.7	Ausstattung	52
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	55
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	56
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	57
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	58
3.4	Zusammenfassende Bewertung	59
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	61

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der **Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH), Standorte Brühl und Rostock** (Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“) auf Akkreditierung des in Teilzeit angebotenen **Bachelor-Studiengangs „Logopädie“** für **Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung**, die mit 90 CP auf das Studium angerechnet wird („Anrechnungsmo-
dell“: auslaufend in Rostock und seit dem Wintersemester 2012/2013 angeboten am Standort Brühl; dies wurde der AHPGS am 18.09.2015 ange-
zeigt), und der **ausbildungsintegrierenden Franchisevariante**, die in Verantwor-
tung der EUFH von der **Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“** in **Düssel-
dorf** (zur „Präha-Bildungsgruppe“ siehe Anlage 24) auf der Grundlage von **§ 75
des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen** angebo-
ten wird (siehe dazu auch die ministerialen Vorgaben in Anlage 26), wurde am
23.09.2015 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelor-
Studiengänge „Ergotherapie“ (Teilzeit) für Ergotherapeutinnen und Ergothera-
peuten mit abgeschlossener Berufsausbildung (Brühl und Rostock) und der
ausbildungsintegrierenden Franchisevariante („Präha-Bildungsgruppe“, Düssel-
dorf) sowie „Physiotherapie“ (Teilzeit) für Physiotherapeutinnen und Physio-
therapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung (Brühl und Rostock) und
der ausbildungsintegrierenden Franchisevariante („Präha-Bildungsgruppe“,
Düsseldorf) bei der AHPGS eingereicht.

Am 22.12.2015 hat die AHPGS der Europäischen Fachhochschule offene
Fragen (oF) bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten
Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ mit der Bitte um Beantwortung zuge-
schickt. Am 29.02.2016 hat die Hochschule die Antworten auf die offenen
Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die
Hochschule erfolgte am 07.06.2016.

Neben dem **Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Logopä-
die“**, der Teil des Akkreditierungsantrags „Paket I.: Ergotherapie, Physiothera-
pie, Logopädie“ ist (siehe Tab. 1), den **offenen Fragen** sowie den **Antworten
auf die offenen Fragen** finden sich die folgenden Anlagen:

Tab. 1: Studiengangübergreifende Anlagen (BA „Ergotherapie“, BA „Physiotherapie“, BA „Logopädie“ in den jeweiligen Studienvarianten)

Antrag auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge:	
<p>1. 1. BA „Ergotherapie“: Teilzeitstudium für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die mit 90 CP auf das 180 CP umfassende Studium angerechnet wird („Anrechnungsmodell“) an den Standorten Rostock (auslaufend) und Brühl (Start Wintersemester 2016/2017) sowie die ausbildungsintegrierende Vollzeitvariante, die von der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ am Standort Düsseldorf angeboten wird („Franchisevariante“);</p>	
<p>2. 2. BA „Physiotherapie“: Teilzeitstudium für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die mit 90 CP auf das 180 CP umfassende Studium angerechnet wird („Anrechnungsmodell“) an den Standorten Rostock (auslaufend) und Brühl (Start Wintersemester 2016/2017) sowie die ausbildungsintegrierende Vollzeitvariante, die von der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ am Standort Düsseldorf angeboten wird („Franchisevariante“);</p>	
<p>3. 3. BA „Logopädie“: Teilzeitstudium für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung, die mit 90 CP auf das 180 CP umfassende Studium angerechnet wird („Anrechnungsmodell“) an den Standorten Rostock (auslaufend) und Brühl (Start erstmals im Wintersemester 2012/2013) sowie die ausbildungsintegrierende Vollzeitvariante, die von der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ am Standort Düsseldorf angeboten wird (Franchisevariante“).</p>	
Anlage 01	Organigramm der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft
Anlage 02	Grundordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (vom 13.11.2012)
Anlage 03	Berufsordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (vom 29.01.2009)
Anlage 04	Zulassungsordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“, für die Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ „Logopädie“

Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“, für die Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ „Logopädie“
Anlage 06	Praxisordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“, für die Bachelor- und Master-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ „Logopädie“ (vom 15.09.2015)
Anlage 07	ECTS – European Credit Transfer und Accumulation System: Learning Agreement
Anlage 08	Evaluationsordnung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (vom 08.07.2014)
Anlage 09	Rausch, M./ Siegmüller J.: Das Kompetenzmodell der Studiengänge im Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft als strukturierende Kraft für Curriculum, Didaktik und Prüfungssystem (Stand Februar 2016)
Anlage 10	Siegmüller, J./ Rausch, M./ Haring, R. Lehrstränge der ausbildungsbegleitenden Bachelor-Studiengänge (ABA) (Stand: 17.02.2016)
Anlage 11	Siegmüller, J./ Rausch, M./ Haring, R. Lehrstränge der ausbildungsbegleitenden Bachelor-Studiengänge (BBA) (Stand: 17.02.2016)
Anlage 12	Formale Richtlinien zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten
Anlage 13	Information zu den Lehrkräften der Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ an der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft bzw. den Standorten Rostock und Brühl
Anlage 14	Information zu den Lehrkräften der Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ in Düsseldorf
Anlage 15	Hochschulmarketing 2015: Fragebogen für die Befragung der Erstsemester in Bachelor- und Master-Studiengängen
Anlage 16	Fragebogen Modulevaluation
Anlage 17	Fragebögen Praktika
Anlage 18	Fragebögen Praktikumsbetreuer
Anlage 19	Hochschulmarketing 2015: Fragebogen für die Befragung der Mentorinnen und Mentoren

Anlage 20	Fragebogen Absolventenbefragung
Anlage 21	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung der Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ (vom 17.09.2015)
Anlage 22	Lernbelastung in den ausbildungsintegrierenden Vollzeitstudiengängen „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ bei der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“
Anlage 23	Liste kooperierender Einrichtungen der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“
Anlage 24	Profil der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“
Anlage 25	Fotodokumentation der Räumlichkeiten der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ in Düsseldorf
Anlage 26	Brief des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.07.2015 an die EUFH zur geplanten Franchisevariante mit der „Präha-Bildungsgruppe“
Anlage 27	Änderungsanzeige bezogen auf die Franchisevariante des Studiengangs (Schreiben der Hochschule an die AHPGS vom 15.09.2015)
Anlage 28	Studien- und Prüfungsordnung der Europäischen Fachhochschule (EUFH) Rhein/Erft für die berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge „Logopädie“, „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ („Anrechnungsmodell“) (Änderungsfassung vom 10.08.2015)
Anlage 29	Schreiben der Hochschule vom 11.01.2016 an die AHPGS: Mitteilung, dass die EUFH am 01.01.2016 von der Klettgruppe übernommen wurde
Anlage 30	Lehrverflechtungsmatrix Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie : Teilzeitstudium (abgeschlossene Ausbildung; 90 CP Anrechnung); Standort: Brühl
Anlage 31	Lehrverflechtungsmatrix Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie : „Franchisevariante“
Anlage 32	Konzept Qualitätssicherung bzw. Qualitätshandbuch (<i>Überblicksmodell liegt vor. Laut Antragssteller ist darauf hinzuweisen, „dass die gesamte EUFH sich aufgrund der institutionellen Akkreditierung im Evaluationsprozess befindet. Ein verschriftlichtes Konzept liegt daher aktuell nicht in fertiger Form vor. Es wird aktuell überarbeitet“; siehe AOF S. 1).</i>

Anlage 33	Gleichstellungskonzeption der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft vom 31.01.2012
Anlage 34	Bescheinigungsformular: Nachweis des studienbegleitenden Praktikums
Anlage 35	Hauptergebnisse der Lehrevaluation (die Einzeldokumentation aller evaluierten Lehrveranstaltungen Logopädie liegt zur Vor-Ort-Begehung vor; <i>siehe AOF 10 und Anlage 35</i>)
Anlage 36	Anzeige des Franchisevariante der Studiengänge beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Anschreiben der Hochschule vom 01.02.2016)
Anlage 37	Praktikumsvertrag (alle Ausbildungen)
Anlage 38	Liste des Medienbestands bei der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“
Anlage 39	Franchisevertrag zwischen der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft und dem „Präha-Bildungszentrum Horrem für Heilhilfsberufe gemeinnützige GmbH“ („Präha-Bildungsgruppe“)
Anlage 40	Zusatz zum Franchisevertrag (Änderung der Regelstudienzeit)
Anlage 41	Rausch, M. et al. (2014): Kompetenzprofil für die Logopädie.

Tab. 2: Studiengangsspezifische Anlagen (BA „Logopädie“, Standorte Brühl und Rostock; Franchisevariante Düsseldorf)

Anlage 42	Diploma Supplement BA „Logopädie“: Teilzeitvariante (Englisch)
Anlage 43	Diploma Supplement BA „Logopädie“: Franchisevariante (Englisch)
Anlage 44	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung BA „Logopädie“: Teilzeitvariante (im Bearbeitungsprozess: siehe AOF S. 1; wird nachgereicht)
Anlage 45	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung BA „Logopädie“: Franchisevariante“ (im Bearbeitungsprozess: siehe AOF S. 1; wird nachgereicht)
Anlage 46	Curriculum-Übersicht BA „Logopädie“: Teilzeitvariante
Anlage 47	Curriculum-Übersicht BA „Logopädie“: Franchisevariante
Anlage 48	Modulkatalog „Logopädie“: Teilzeitvariante (Version vom 17.02.2016)

Anlage 49	Modulkatalog „Physiotherapie“: Franchisevariante (Version vom 17.02.2016)
Anlage 50	Studienverlaufsplan BA „Logopädie“: Teilzeit-Variante
Anlage 51	Studienverlaufsplan BA „Logopädie“: Franchisevariante
Anlage 52	AHPGS Bewertungsbericht BA „Logopädie“ (Anrechnungsmodell), Erstakkreditierung 21.07.2011
Anlage 53	Semesterverteilung der Module (Franchisevariante)
Anlage 54	Logopädie (Teilzeit): Semesterauswertung Sommersemester 2015 und Reaktionen der EUFHmed, Protokoll und Bearbeitungsstand
Anlage 55	Beruflicher und akademischer Weg während und nach dem Bachelor-Studium – Befragung aktuell Studierender und Absolventinnen und Absolventen aus den Teilzeitstudiengängen (N = 38)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

Vorbemerkung

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) zur Akkreditierung eingereichte **Bachelor-Studiengang „Logopädie“ (Teilzeitstudium für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung, die mit 90 CP auf das 180 CP umfassende Bachelor-Studium angerechnet wird; „Anrechnungsmodell“)** wurde von der AHPGS am 21.07.2011 bis zum 30.09.2016 (ausschließlich) bezogen auf den **Standort Rostock** mit vier Auflagen akkreditiert (*siehe Anlage 52: Bewertungsbericht*). Die Auflagen wurden von der Akkreditierungskommission am 11.05.2012 als erfüllt bewertet.

Der am Standort Rostock angebotene Teilzeit-Studiengang startete erstmals im Wintersemester 2011/2012 (*siehe Antrag S. 7 und Tabelle 11 auf S. 40*). Seit dem Wintersemester 2012/2013 wird der Studiengang daneben auch am Standort Brühl angeboten. Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird das Studienangebot am Standort in Rostock eingestellt. Es ist bezogen auf den Standort Rostock nicht geplant, neue Studienkohorten zu immatrikulieren (*siehe dazu AOF, S. 1 Anmerkungen*). Die noch im BA-Studiengang „Logopädie“ (Teilzeit) in Rostock eingeschriebenen Studierenden beenden ihr Studium

laut Antragsteller bis zum Ende des Sommersemesters 2017 (30.08.2017). Es ist durch die Hochschule sichergestellt, dass die Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß beenden können. Das Teilzeitstudium wird ab dem Wintersemester 2016/2017 ausschließlich am Standort Brühl fortgeführt.

Mit Schreiben vom 15.09.2015 (*siehe Anlage 27*) hat die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft der Agentur mitgeteilt, dass der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ in Teilzeit im Rahmen eines Franchiseabkommens mit der „Präha-Bildungsgruppe“ in Düsseldorf (*zur „Präha-Bildungsgruppe“ siehe Anlage 24*) auf der Grundlage von § 75 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (unter Änderung der Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- und Prüfungsordnung; *siehe Anlage 28*) als „ausbildungsintegrierender Vollzeit-Studiengang“ angeboten wird („Franchisevariante“). Die Franchisevariante wird von der Europäischen Fachhochschule als „eine konzeptuelle Sonderform“ des „Anrechnungsmodells“ begriffen. Der Studiengang soll erstmals im Wintersemester 2016/2017 starten. Im Beschluss vom 24.09.2015 stellt die Akkreditierungskommission der AHPGS auf Basis der damals eingereichten Unterlagen (geänderte Studien- und Prüfungsordnung) fest, dass die angezeigten Änderungen eine wesentliche Änderung an Konzeption und Profil des Studiengangs darstellen. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule jedoch nach, dass die Änderungen nicht qualitätsmindernd sind. Die Akkreditierungskommission bestätigt die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2016 unter Einbeziehung der angezeigten Änderungen.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, a. Hochschulstandort Brühl (Anrechnungsmodell) b. Standort der Franchisenehmerin: Düsseldorf (Franchisevariante)
Fakultät/Fachbereich	a. Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (Am Hochschulstandort Brühl werden Studiengänge aus dem Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ in Rostock angeboten. Das Dekanat ist in Rostock)

	b. -
Kooperationspartner / Franchisenehmer	a. Keine b. „Präha-Bildungsgruppe“ (Franchisenehmer)
Studiengangtitel	Bachelor-Studiengang „Logopädie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	a. Teilzeitstudium („Anrechnungsmodell“: auf Basis einer abgeschlossenen Logopädie-Ausbildung werden 90 CP auf das Studium angerechnet) b. Ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium am Standort der Franchisenehmerin („Franchisevariante“); Doppelqualifikation: Staatlich geprüfte Logopädin / Staatlich geprüfter Logopäde; Bachelor of Science
Organisationsstruktur	Ein Semester = 16 Wochen Vorlesungszeit a. Blockwochen und Blockwochenenden: 4.-7. Semester: drei Blockwochen pro Semester (jeweils 40 Stunden pro Woche) und ein Semester mit vier und drei Semester mit drei Blockwochenenden (jeweils 20 Stunden pro Wochenende); zusammen 740 Stunden (die Präsenzzeit liegt jedoch bei 421 Stunden)* b. Ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium (Semester 1 + 2 + 3 jeweils 8 CP; Semester 11 CP; Semester 5: 6 CP; Semester 6: 7 CP; Semester 7: 29 CP; Semester 8: 13 CP; Anrechnung: 90 CP) “Da es sich beim Anrechnungsmodell um ein berufsbegleitendes Studium handelt, sind die Studierenden relativ selten an der Hochschule. Es ist das Bestreben der Hochschule, den Studierenden neben der reinen Präsenzzeit in der Lehre für ihre Projekte Zeiträume zum Selbststudium am Hochschulstandort vor zu strukturieren, damit entsprechende Projekte realisierbar werden. Da das Studium relativ viel Hausarbeiten und Projektarbeiten als Modulprüfungen vorsieht, wurde diese Regelung getroffen, damit die Studierenden sich von vornherein auf die Anwesenheit vor Ort einstellen.

	Eine Aufenthaltspflicht liegt für die Stunden der Blockwochen und -wochenenden außerhalb der Präsenzlehre nicht vor. Die Studierenden nehmen die Möglichkeit jedoch in der Regel gern wahr“, so die Antragsteller.
Regelstudienzeit	a. Sieben Semester (bzw. „real“ vier Semester, da 90 CP auf das Studium angerechnet werden) b. Acht Semester (<i>siehe dazu Anlage 40</i>)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	<p>„Anrechnungsmodell“</p> <p>Gesamt: 4.500 Stunden (davon werden 2.250 Stunden angerechnet)</p> <p>Kontaktzeiten: 421 Stunden (<i>siehe Anlage 46</i>)</p> <p>Selbststudium: 1.829 Stunden (davon 367 Stunden Praxis; <i>siehe AOF 51</i>)</p> <p>„Franchisemodell“</p> <p>Gesamt: 4.500 Stunden (davon werden 2.250 Stunden angerechnet)</p> <p>Kontaktzeiten: 421 Stunden (<i>siehe Anlage 47</i>)</p> <p>Selbststudium: 1.829 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	11 CP (Abschlussmodul „Professionalisierung“ = 13 CP; zwei CP werden für das begleitende Kolloquium und die Disputation vergeben) (<i>siehe AOF 3 und AOF 38</i>)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Rostock: Wintersemester 2011/2012 Brühl: Wintersemester 2016/2017 Düsseldorf: Wintersemester 2016/2017
erstmalige Akkreditierung	Bachelor-Studiengang „Logopädie“ (Anrechnungsmodell) am Standort Rostock: 21.07.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (<i>siehe Anlage 5, § 5</i>)
Anzahl der Studienplätze	Rostock: 30 (Mindestanzahl an Studierenden: 10;

	<i>siehe AOF 5)</i> Brühl: 30 (Mindestanzahl an Studierenden: 10; <i>siehe AOF 5)</i> Düsseldorf: 30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Rostock: 71 (<i>siehe Tabelle 9 im Antrag S. 40)</i> Brühl: 71 Düsseldorf: -
Anzahl bisherige Absolvierende	Rostock: 32 (<i>siehe Antrag S. 40)</i> Brühl: keine Düsseldorf: keine
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>1. Beide Studienvarianten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung - Englischkenntnisse auf Niveau B1 gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ <p>2. Teilzeitstudium/Anrechnungsmodell</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten „Logopäden/in“ - Auswahlverfahren <p>3. Franchisemodell</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahlverfahren gemäß Vorgaben der EUFH
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Brühl: 90 CP (pauschale Anrechnung) Düsseldorf: 90 CP (pauschale Anrechnung)
Studiengebühren	a. 6.840 Euro b. 32.508 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Logopädie“, der am Hochschulstandort **Brühl** angeboten wird, ist als Teilzeitstudium für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung konzipiert, die mit 90 CP pauschal (ohne Äquivalenzprüfung) auf das Bachelor-Studium angerechnet wird („**Anrechnungsmodell**“). Ein Äquivalenzfeststellungsverfahren ist aus Sicht der Hochschule nicht notwendig, da „es sich um eine staatliche Prüfung handelt, die auf umschriebenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen basiert“. Dies „lässt eine Gleichbehandlung aller Absolventen dieser Prüfung zu“,

so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 1*). Das Teilzeitstudium ist auf sieben Semester (bzw. Studienhalbjahre) angelegt und berufsbegleitend konzipiert. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden (90 ECTS bzw. 2.250 Stunden werden auf das Studium angerechnet). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.250 Stunden gliedert sich in 421 Stunden Präsenzzeit und 1.829 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Antrag S. 6, AOF 2, AOF 6 und Anlage 50*). „Der hohe Anteil des Selbststudiums entsteht durch die begleitenden Therapiepraktika und das projektorientierte Studium. Beide Selbststudienformen werden durch Mentoring begleitet, was entweder durch die Modulverantwortlichen wahrgenommen wird oder durch zugeteilte Betreuer“, so die Antragsteller (*siehe AOF 29*). Pro Studienhalbjahr werden zweimal 22 CP und zweimal 23 CP vergeben, die einem Workload von ca. 550 bis 575 Stunden entsprechen (*siehe Anlage 50*). Für das Abschlussmodul „Professionalisierung“ werden 13 CP vergeben: 11 CP für die Bachelor-Thesis und zwei CP für das begleitende Kolloquium und die Disputation (*siehe AOF 3 und AOF 38*).

Das Teilzeitstudium, das als Anrechnungsmodell definiert ist, ist auf einen wöchentlichen Workload von ca. 20 Stunden ausgelegt. „Insofern ist eine Berufstätigkeit von mindestens 20 Stunden vorgesehen und möglich. In den Bewerbungsgesprächen wird dies den Bewerbern transparent gemacht und auch so empfohlen. Allerdings zeigen die Eingangsbefragungen der Studierenden, dass fast alle mindestens auf einer 0,75er Stelle arbeiten“. Die „berufsbegleitende Studienform“ wird „in der Form kontrolliert, dass die Studierenden sich die berufliche Tätigkeit mit dem im Curriculum angegebenen Workload bescheinigen lassen müssen“ (*siehe dazu Anlage 34*). „Arbeitslose Bewerber müssen Praktikumsmöglichkeiten vorweisen, um die Therapiepraktika, die die Brücke zwischen Theorie und Praxis bilden, durchlaufen zu können“ (*ausführlich dazu AOF 4*).

Ein Semester entspricht einer Vorlesungszeit von 16 Wochen. Die Präsenzzeiten im Studium werden in Blockwochen und Blockwochenenden absolviert (*siehe AOF 6*): Im vierten bis einschließlich siebten Semester werden drei Blockwochen pro Semester absolviert (jeweils 40 Stunden pro Woche). Hinzu kommen im vierten Semester vier und im fünften bis einschließlich siebten Semester drei Blockwochenenden (jeweils 20 Stunden pro Wochenende). Daraus resultiert eine Präsenzzeit von insgesamt 720 Stunden. Laut Curricu-

lum ergeben sich insgesamt jedoch nur 421 Präsenzstunden (*siehe Anlage 46*). Eine Aufenthaltspflicht für die Stunden der Blockwochen und Blockwochenenden außerhalb der Präsenzlehre von 421 Stunden liegt nicht vor, d.h. die Studierenden „können“ weitere 300 Präsenzstunden an der Hochschule verbringen (*siehe auch Strukturdaten S. 13 in diesem Sachstandbericht*).

Die in der Verantwortung der EUFH von der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ angebotene **Franchisevariante** des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“, die am Standort der Franchisenehmerin in **Düsseldorf** angeboten wird, ist als ein ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert, das eine „Doppelqualifikation“ zur staatlich geprüften Logopädin bzw. zum staatlich geprüften Logopäden und einen Bachelor-Abschluss (Bachelor of Science) ermöglicht. Das ausbildungsintegrierende Vollzeitstudium ist auf acht Semester (bzw. Studienhalbjahre) angelegt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Das Studium ist wie folgt organisiert: in den ersten drei Semestern werden jeweils 8 CP vergeben, im vierten Semester 11 CP, im fünften Semester 6 CP, im sechsten Semester 7 CP, im siebten Semester 29 CP und im achten Semester 13 CP (hinzu kommt die Anrechnung von 90 CP). In den ersten sechs Semestern wird parallel zur Ausbildung studiert. Ausbildungsbegleitend werden dabei 48 CP erworben. Laut Antragsteller beträgt „die durchschnittliche Präsenzzeit bzw. Stundenbelastung durch die Vermittlung der Studieninhalte“ vier Stunden pro Woche. „Regelhaft werden die Studieninhalte von den üblichen Schulzeiten umrahmt (Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr)“. Im siebten Semester werden weitere 30 CP und im achten Semester weitere 13 CP erworben (*siehe auch AOF 36*). Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden. 90 ECTS bzw. 2.250 Stunden werden dabei von der parallel zum Studium angebotenen Ausbildung auf das Studium angerechnet. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.250 Stunden gliedert sich in 421 Stunden Präsenzzeit und 1.829 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Antrag S. 6, AOF 2, AOF 6 und Anlage 47*). Laut Antragsteller liegt die Lernbelastung für die Studierenden des Franchisemodells in den ersten sechs Semestern bei 933 Stunden pro Semester, das entspricht einer durchschnittlichen Wochenstundenzahl von 40,6 Stunden (*siehe Anlage 22*). Sowohl die Ausbildung – hier in Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen der Franchisenehmerin (*siehe Anlage 23*) – als auch das Studium wird von der Franchisenehmerin „Präha Bildungsgruppe“ durchgeführt (*siehe dazu Anlage 39*).

Bezogen auf den Franchisestudiengang wurde von der zuständigen Behörde bestätigt, dass im Rahmen der Berufsausbildung beim Kooperationspartner die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Logopädinnen und Logopäden (1.740 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht, 2.100 Stunden praktische Ausbildung) erfüllt werden (*die entsprechende Bestätigung wird nachgereicht*). Nicht beantwortet ist die Frage: Wird die berufliche Erstausbildung in der Logopädie beim Franchisenehmer getrennt von der Ausbildung in der Ergotherapie und der Physiotherapie (und getrennt von Schülern, die nicht studieren) durchgeführt? (*siehe OF 35*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 42 und Anlage 43*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, bzw. das von der Franchisenehmerin durchgeführte Studium im Franchisemodell werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Die Anrechnung der an der Berufsfachschule erworbenen CP wird im Zeugnis ausgewiesen. Zudem wird unter Punkt 3.3 im Diploma Supplement das Verhältnis von Berufsfachschulausbildung und EUFH-Studium erläutert.

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Das hier zu akkreditierende Teilzeitstudium in Brühl startete erstmals im Wintersemester 2012/2013, das Franchisemodell in Düsseldorf startet erstmals im Wintersemester 2016/2017. An beiden Standorten stehen jeweils 30 Studienplätze zur Verfügung.

Für das „Anrechnungsmodell“ in Brühl werden bezogen auf vier Semester Studiengebühren in Höhe von 6.840 Euro erhoben. Das achtsemestrige Studium bei der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ kostet insgesamt 32.508 Euro.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Bachelorstudium der Gesundheitsberufe Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie hat als allgemein „definiertes Outcome den selbstständig arbeitenden, akademisch qualifizierten, wissenschaftlich reflektierenden Therapeuten“ zum Ziel (*siehe Antrag 1.3.1*). Dieses Ziel wird laut Antragsteller sowohl im

ausbildungsintegrierenden Franchisemodell „Logopädie“ als auch in der Bachelor-Teilzeit-Studienvariante für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung („Anrechnungsmodell“) verfolgt, wobei in der zweiten Variante „die Selbstständigkeit im klinischen Handeln bereits durch die staatliche Prüfung erreicht wird“. Das Studium bereitet „auf die heutigen und zukünftigen Arbeitsfelder und Anforderungen der akademisierten Gesundheitsberufe vor“. Beide Studienvarianten orientieren sich dahingehend, „dass die Absolventen in die Lage versetzt werden sollen, den sich aktuell schnell aufbauenden Korpus wissenschaftlicher empirischer Erkenntnisse zu verfolgen und für die eigene therapeutische Praxis zu verwenden, z.B. durch den Einsatz von Methoden der evidenzbasierten Praxis zur Optimierung der therapeutischen Versorgung einzelner Patienten.“ Das heißt, eine „hohe Employability“ ist ein weiteres zentrales Ziel der Studiengänge (*siehe Antrag 1.3.1 und 1.3.2*).

Die Studierenden sollen laut Studien- und Prüfungsordnung „durch das Studium insbesondere die Fähigkeit erwerben, betriebliche wie fachübergreifende Probleme nicht nur systematisch zu erkennen und wissenschaftlich zu analysieren, sondern auch Lösungsmöglichkeiten selbständig zu erarbeiten und eigenständig umzusetzen“ (*siehe Anlage 5, § 3 Abs. 1*).

Für die Logopädie wurde (u.a. von Lehrenden der Hochschule) ein Kompetenzmodell entwickelt (*siehe Anlage 41*), in dem sich fachspezifische Kompetenzbeschreibungen unter die allgemeineren Teilkompetenzbegriffe des Deutschen Qualifikationsrahmens gliedern (Fachwissen, Fachfertigkeiten, Sozialkompetenz, Selbstständigkeit). Dieses Modell wurde laut Antragsteller im Jahr 2012 am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften auf die Studiengänge Ergotherapie und Physiotherapie übertragen (*siehe Anlage 9*) und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt, sodass alle vorliegenden Studiengänge auf einem gemeinsamen Kompetenzrahmen beruhen (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*).

Das Studiengangkonzept ist laut Antragsteller „outcome-orientiert konzipiert und fokussiert über den Studienverlauf systematisch die Teilkompetenzen Fachwissen, Fachfertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Die Lehrveranstaltungen sind inhaltlich und methodisch entsprechend konzipiert“. Die Curricula (*bezogen auf Logopädie siehe Anlage 46 und Anlage 47*) weisen die Module aus, die bestimmten „Lehrsträngen“ zugeordnet sind. Ein

Lehrstrang ist für die Antragsteller „die pädagogische Operationalisierung zum Erwerb eines professionellen Handlungsfeldes“. Den gesundheitsbezogenen Studiengängen der Hochschule und den Modulbeschreibungen sowie dem Prüfungssystem zugrunde gelegt wird dabei das Kompetenzmodell „FAKE“, in dem drei Kompetenzebenen unterschieden werden: FA für „fachlicher Anfänger“, K für „Kompetenter“ und E für „Erfahrener“ (*siehe dazu Anlage 9*). „Grundsätzlich werden in allen Modulen der FA-Ebene inhaltliche und methodische Grundlagen gelegt. Die K-Stufe vermittelt Argumentationsfähigkeiten und Fachfertigkeiten und markiert die mittlere Studienphase. Hier werden komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickelt. Hier werden ganze komplexe berufliche Aufgaben unter Anleitung bewältigt. Die E-Stufe stellt das Erreichen des Studienoutcomes dar, in der die Studierenden eigenständig verantwortlich für Aufgaben sind und nur noch betreut werden“. Das Qualifikationsziel des jeweiligen Studiengangs ist erreicht, „wenn alle Handlungsfelder des jeweiligen Gesundheitsberufs analog der Beschreibungen auf Niveau VI (DQR) bzw. auf der 1. Stufe (HQR) bewältigt worden sind“ (*zum Kompetenzmodell „FAKE“ siehe Anlage 9, zu den Lehrsträngen im Studiengang Ergotherapie siehe Anlage 10 und Anlage 11; siehe auch Antrag 1.3.4*).

Neben den fachlichen Aspekten soll im Rahmen des Studiums auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie ihre Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden (*siehe Anlage 5, § 3 Abs. 3*).

Berufsfelder, in denen die Absolvierenden tätig werden können sind beispielsweise: „Arbeit in Leitungsfunktion“, „Arbeitsfeld des akademischen Lehr- und Forschungsbetriebs“ und „Arbeitsfeld Berufs- und Gesundheitspolitik“. Die Studierenden im „Anrechnungsmodell“ sind laut Antragsteller „zu Studienbeginn mehrheitlich angestellt tätig. Ihr Studium ist meist eng mit einem beruflichen Veränderungsprozess verknüpft“ (*siehe Antrag 1.4.1*). Durch die verstärkte Ökonomisierung und Internationalisierung des Gesundheitsbereichs „erhöhen sich die Anforderungen an den einzelnen Mitarbeiter bzw. an selbstständige Therapeuten und es entstehen neue Tätigkeitsfelder, die Kenntnisse beispielsweise im Bereich des Managements, des Qualitätsmanagements, der Prävention oder der Forschung erforderlich machen“, so die Antragsteller. Entsprechend sehen die Antragsteller berufliche Chancen im Bereich Management, Forschung und Prävention (*ausführlich dazu Antrag 1.4.1*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Im Bachelor-Studiengang „Logopädie“ sind in beiden Studienvarianten insgesamt 24 Module zu absolvieren. 21 dieser Module sind Pflichtmodule. Drei der 24 Module sind – als Wahlpflichtmodule – einer Vertiefungsrichtung zuzurechnen. Die Studierenden müssen dabei eine jeweils 15 CP umfassende Vertiefungsrichtung wählen. Die drei alternativen Vertiefungsrichtungen sind: „Evidenzbasierung therapeutischen Handelns“, „Primäre Prävention in Gesundheitsfachberufen“ und „Diversität – Gesundheit und Lebenswelten“ (*siehe nachfolgende Tabelle Modul 22 und die jeweiligen Module 23a-c und 24a-c*). Neun Module im Umfang von 90 CP werden für die Logopädie-Ausbildung auf das Studium angerechnet, 15 Module im Umfang von 90 CP sind sowohl in der Teilzeit- als auch in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante an der Hochschule bzw. bei der Franchisenehmerin zu studieren. Pro Semester können in der Teilzeitvariante 22 bzw. 23 CP erworben werden (*siehe Anlage 46 und Anlage 50*). In dem auf acht Studienhalbjahre angelegten ausbildungsintegrierenden Vollzeitstudium werden in den ersten sechs Studienhalbjahren – parallel zur Ausbildung – sieben bzw. acht CP pro Studienhalbjahr erworben. Weitere 30 CP werden im siebten Studienhalbjahr und zusätzliche 13 CP im achten Studienhalbjahr erworben (*siehe auch AOF 36*). Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Studienhalbjahren abgeschlossen.

Die Antragsteller unterscheiden im Curriculum „fachspezifische, fachbezogene und fachübergreifende Module“. Fachspezifische Module „werden nur für den jeweiligen Studiengang angeboten“ (insgesamt sieben Module, davon drei Module in den drei Vertiefungsrichtungen). Fachbezogene Module werden „zu 50% studiengangübergreifend studiert“ (insgesamt vier Module, davon ein Modul in den Vertiefungsrichtungen; sie werden zusammen mit den Studierenden der BA-Studiengänge „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ studiert). Fachübergreifende Module „werden vollständig studiengangübergreifend studiert“ (insgesamt sechs Module, davon zwei Module in den Vertiefungsrichtungen) (*siehe dazu und zur diesbezüglichen Verteilung der Module Antrag 1.2.2*). 45 von 90 CP werden in den Teilzeitstudiengängen „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ und „Logopädie“ gemeinsam studiert (*siehe dazu Antrag 1.2.2 und AOF 39*).

Alle Studierenden wählen zu Beginn ihrer Studienzeit ihre Vertiefungsrichtung. Dieses Wahlpflichtkonzept „leitet die Studierenden in eine spezifisch auf die Inhalte ihrer Vertiefung ausgerichtete Modulreihe, die sich über die zweite

Studienhälfte erstreckt. Als Abschluss des Vertiefungsstudiums wird die Bachelorarbeit in der gewählten Linie geschrieben. Jede Vertiefungslinie gliedert sich in ein Literaturstudium (Modul „Literaturwerkstatt“), mit dem das Vertiefungsstudium beginnt, zwei aufeinanderfolgenden Modulen, von denen eines fachspezifisch und eines fachübergreifend studiert wird und der abschließenden Phase der Bachelorarbeit“ (siehe dazu Antrag 1.2.4 und AOF 7).

Mobilitätsfenster sind prinzipiell gegeben. Die EUFH fördert laut Antragsteller „die Durchführung eines Forschungspraktikums bzw. Studiensemesters im Ausland“. Dies gilt uneingeschränkt für die Studierenden der Teilzeitstudiengänge. Ein Auslandsaufenthalt ist generell im 5. und 6. Semester möglich. „In der zurückliegenden Akkreditierungsphase wurde dies jedoch bisher von keinem Studierenden in Anspruch genommen. Als begründend dafür muss die Tatsache des berufsbegleitenden Studierens gesehen werden, so dass ein längerer Auslandsaufenthalt mit anderen Anstrengungen verbunden ist als bei Vollzeitstudierenden in der Erstausbildung“ (siehe dazu AOF 8). In den dualen Vollzeit-Studiengängen bei der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ ist das „Mobilitätsfenster für forschungsorientierte Auslandsaufenthalte auf die Zeit nach der staatlichen Prüfung fixiert, so dass dieses generell erst ab dem 7. Semester möglich ist; ebenso kann aber ein Studierender auf eigenen Wunsch das Blockpraktikum im 5. Semester als klinisches Auslandspraktikum absolvieren (siehe dazu Antrag 1.2.9).

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang „Logopädie“ angeboten (**A** = Anrechnung; VT = Vertiefungsstudium; F = Franchisemodell; T = Teilzeitmodell):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Sem.	CP
		T	F	
1	Wissenschaftliche Methoden	4	1 + 2	10
2 (A)	Logopädische Störungsbilder I	1-3	1	8
3 (A)	Diagnostikpraktikum	1-3	1	3*
4	Interventionstheorie / Ethik	4	2 + 3	7
5 (A)	Theorie der Sprache	1-3	1 + 2	11
6	Klinische Entscheidungsfindung	4	3	6
7 (A)	Logopädische Störungsbilder II	1-3	2 + 3	11
8 (A)	Prävention in der Logopädie	1-3	3	9

9	Begleitendes Therapiepraktikum I	6	3+4	5
10	Therapiepraktikum I?		3+4	5
11	Multilingualität	5	4+5	5
12	Forschungspraktikum	6	6+7	5
13	Begleitendes Therapiepraktikum II	7	3+4	5
14 (A)	Therapiepraktikum I?	1-3	3+4	10
15 (A)	Therapiepraktikum II	1-3	4+5	15
16	Qualität und Ethik	6	7	5
17 (A)	Therapiepraktikum III	1-3	5+6	15
18 (A)	Schulische Bildung (SB): Professionalisierung	1-3	6	8
19	Studienprojekt	5	7	7
20	Progrediente Erkrankungen	6	7	7
21	BA Professionalisierung	7	8	13
22	Literaturwerkstatt (VT)	5	4+5	5
23a/ 24a	VT 1: Evidenzbasierung therapeutischen Handelns a. Modul 23a „Theoriegeleitetes Wissen“ b. Modul 24a „Evidenzbasierung“	5 7	5+6 7	5 5
23b/ 24b	VT 2: Primäre Prävention in Gesundheitsfachberufen a. Modul 23b „Logopädie und Gesundheit“ b. Modul 24b „Theoretische Fundierung von Prävention“	5 7	5+6 7	5 5
23c/ 24c	VT 3: Diversität – Gesundheit und Lebenswelten a. Modul 23c „Lebenswelten und Mehrsprachigkeit“ b. Modul 23c „Diversität“	5 7	5+6 7	5 5
	Gesamt Davon auf das Studium angerechnet			180 90

Tabelle 2: Modulübersicht (*Das Modul „Diagnostikpraktikum“ (3 CP) ist ein Modul, das fachspezifische Inhalte der schulischen Ausbildung abbildet. „Es gehört zu den Modulen, die im Rahmen der staatlichen Ausbildung anerkannt werden“, so die Antragsteller bezogen auf den geringen Workload.)

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 48 und Anlage 49; siehe auch AOF 31 und AOF 32*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Information zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortliche, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (Pflicht-, Wahl-

pflichtmodul), Workload (unterteilt in Gesamt-, Kontakt-, Selbstlern- und Praxiszeit), Leistungspunkte, Voraussetzungen für die Teilnahme, Lehrsprache, Dauer und Häufigkeit des Angebots, ECTS, Qualifikationsziele / Kompetenzen (*siehe dazu auch AOF 30*), Information zu den Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernformen (*siehe dazu AOF 33*), Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-)Literatur (*Letzteres gilt nur für einige Module; siehe Anlage 48 und Anlage 49*).

Die Vermittlung der Lehrinhalte der Studiengänge in Brühl und bei der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ in Düsseldorf „findet grundsätzlich in kleinen Gruppen statt, d.h. das Studium ist durch Seminare geprägt. Ausnahmen bilden Vorlesungen zu Grundlagenfächern, in denen studienübergreifend studiert wird. Aber auch hier erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte in Gruppengrößen, die interaktive Lehrveranstaltungen ermöglichen und in denen die Teilnehmer in die Erarbeitung der Thematik einbezogen werden. Veranstaltungen aus den Kernbereichen der Studiengänge finden jeweils mit maximal 30 Teilnehmern statt. Kurse der Vertiefungslinien umfassen nicht mehr als 20 Teilnehmer“ (*zum didaktischen Konzept eines stufenweisen Aufbaus von Kompetenzen „FAKE-Modell“ siehe vorheriges Kapitel und Antrag 1.2.4*).

Die Lehrveranstaltungen werden auf Deutsch abgehalten (*siehe Antrag 1.2.8 und AOF 44*).

Der Fachbereich nutzt die E-Learning-Plattform Moodle (*siehe dazu Antrag 1.2.5*).

Die Studierenden des Teilzeit-Studienganges sind Logopädinnen bzw. Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung. Diese absolvieren im Studium ein „begleitendes Therapiepraktikum I und II“ (Modul 9 und Modul 13: jeweils 5 CP). Diese Praktika werden „in aller Regel in der Praxis / Klinik, in der sie angestellt sind, bzw. in der eigenen Praxis“ durchgeführt (*siehe dazu AOF 25 und Anlage 6*), in dem sie „in eigenständiger Arbeit Patienten wissenschaftlich dokumentieren und ihre eigene Arbeit sowie die Fortschritte des Patienten evaluieren“. Eine Praxisbegleitung wie in der Erstausbildung ist für diese Studierenden nicht notwendig, so die Antragsteller (*siehe dazu auch Anlage 6, § 2 Abs. 2 und AOF 9 und AOF 25*). Die Betreuung der Praxisphasen erfolgt (bei Bedarf) durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer (*siehe Antrag 1.2.6*).

In der ausbildungsintegrierenden Studienvariante absolvieren die Studierenden die Ausbildung an der Berufsfachschule parallel zum Studium bei der Franchisenehmerin. Auch die Praxisbegleitung liegt in der Hand der Franchisenehmerin. „In der praktisch-therapeutischen Ausbildung der Logopäden wird die Ausbildung am Patienten vor allem in der an der Präha angeschlossenen Lehrpraxis durchgeführt“, so die Antragsteller. Die praktisch-therapeutische Ausbildung beginnt im 3. Semester und endet mit der staatlichen Prüfung“ im sechsten Semester. Im Hochschulcurriculum sind nur einzelne Praktikumsanteile aus der Gesamtausbildung am Patienten aufgenommen worden. Sie werden als externe Blockpraktika durchgeführt. „Nach der Praxisordnung der EUFH wird in den studienbegleitenden Praktika im 3. und 5. Semester mit dem Ko-Therapeutensystem gearbeitet“ (*siehe dazu Antrag 1.2.6 und Anlage 6*).

Die Praxisordnung des Fachbereichs (*siehe Anlage 6*) regelt für die im Curriculum organisierten Therapiepraktika: Im Curriculum werden insgesamt 1.000 Stunden der vorgeschriebenen 2.100 Stunden abgebildet. Die restlichen 1.100 Stunden werden im Rahmen der Ausbildung abgeleistet, sie werden jedoch im Studium nicht als Module angerechnet“ (*siehe dazu Antrag 1.2.6, Anlage 6, AOF 40 und AOF 42*).

Die Anforderungen an die Praxisstellen und die Praxismentorinnen und Praxismentoren sind in der Praxisordnung geregelt (*siehe Anlage 6*). „Diese nimmt Aspekte der Kooperationsvereinbarungen auf, die die Präha mit den Praxiseinrichtungen abgeschlossen hat. Danach muss an der Praxiseinrichtung jeweils ein Praxismentor der jeweiligen Fachrichtung vertreten sein, der als Hauptansprechpartner der Studierenden agiert. Ein akademischer Grad dieses Mentors kann noch nicht als Qualitätsmerkmal festgelegt werden, da noch nicht flächendeckend ausreichend akademisch gebildete Kolleginnen vorhanden sind“, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 41*).

Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ begreift sich als forschungsstarker Fachbereich in der angewandten Forschung. Sowohl am Standort Rostock als auch Brühl werden aktuell Drittmittelprojekte durchgeführt. „Alle Studierenden durchlaufen ein Forschungspraktikum (100 Stunden), welches das Erproben von Forschungstätigkeiten systematisch ermöglicht“, so die Antragsteller. Auch die Studierenden des Franchisemodells „durchlaufen ein Forschungspraktikum von 100 Stunden, für welches Praktikumsplätze an

den Forschungsinstituten der EUFH bereitgestellt, aber auch an externen Forschungseinrichtungen gesucht werden“ (*siehe Antrag 1.2.7 und AOF 43*).

Im Rahmen des Teilzeit-Studienmodells am Standort Brühl „sind 14 Prüfungsleistungen zu erbringen, darunter eine Klausur, fünf Hausarbeiten, zwei Praxisreflexionen, eine problemorientierte schriftliche Arbeit, drei Referate, ein Portfolio, die staatliche Prüfung und die BA-Thesis“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.3 und Anlage 46*). Im Rahmen der ausbildungsintegrierenden Studienvariante sind die identischen 14 Prüfungen zu absolvieren (*siehe Antrag 1.2.3 und Anlage 47*).

Gemäß § 24 der Studien- und Prüfungsordnung sind bislang „Teilmodulprüfungen“ vorgesehen oder möglich. Dieser Paragraph ist in allen Studien- und Prüfungsordnungen der EUFHmed gleichlautend enthalten. „In den betreffenden Studiengängen wird nur im Franchise-Modell von dieser Möglichkeit bei den begleitenden Therapiepraktika Gebrauch gemacht. Die Modulprüfung setzt sich entsprechend der Praxisordnung aus einer Behandlungsprobe (praktischer Prüfungsteil) und einer Praxisreflexion (theoretischer Prüfungsteil) zusammen“. Gemäß HG NRW sind Module „in der Regel mit nur einer Prüfung abzuschließen“. In den vorliegenden Studiengängen wird bei einzelnen Modulen aus inhaltlich-didaktischen Gründen von der Regel abgewichen: Es handelt sich um Module, die sowohl theoretische als auch praktische Inhalte haben. „Vor dem Hintergrund der Überlegungen zum Kompetenzaufbau (FA-K-E-Zyklus) möchte die Hochschule an den Prüfungsformen in diesen Modulen festhalten. Die Studien- und Prüfungsordnung räumt dementsprechend die Möglichkeit der Teilmodulprüfung ein“ (*siehe dazu AOF 22*).

Laut § 14 der Studien- und Prüfungsordnung ist die Zulassung zu Prüfungen an einen bestimmten Umfang der Anwesenheit gekoppelt (*zu diesem Problem siehe OF 21 und AOF 21*).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 24 der Studien- und Prüfungsordnung möglich (*zu den Details siehe Anlage 5, § 24*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 2 geregelt (*siehe Anlage 6, § 18 Abs. 2*). Die ECTS-Noten werden in Übereinstimmung mit dem aktuellen ECTS-Leitfaden entsprechend der ECTS-Benotungsskala vergeben. Liegen Noten von weniger als drei

Jahrgängen vor, wird die relative Note gemäß der Verteilung der Noten in allen vergleichbaren Studiengängen des jeweiligen Jahrgangs vergeben.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr bzw. gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 6, § 12*).

Gemäß § 13 der Studien- und Prüfungsordnung werden außerhochschulisch erworbene Qualifikationen bis zu maximal 50% der zu erwerbenden Credit Points angerechnet. „Sofern der Antragsteller eine Anrechnung von in staatlich geregelten Aus- und Weiterbildungsgängen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen beantragt, werden diese nach einem pauschalierten Anrechnungsverfahren auf das Studium an der EUFH angerechnet. In den berufs begleitenden Studiengängen werden die ersten drei Semester nach einem pauschalierten Verfahren angerechnet, insofern der Studienbewerber einen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Prüfung des jeweiligen Fachgebietes nachweisen kann. Über die Anrechnung sonstiger, außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Qualifikationen entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs im Einzelfall“ (*siehe Anlage 6, § 13*). Die in § 13 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung formulierte Möglichkeit, dass das Anerkennungsvolumen für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen mehr als 50% betragen kann, wird dahingehend verändert, „dass die Anrechnung außerhochschulischer Qualifikation nicht mehr als 50% des Hochschulstudiums ausmacht“ (*siehe AOF 20*).

Der Nachteilsausgleich sowohl im Rahmen der Zulassung als auch im Rahmen des Studiums ist in der Zulassungsordnung (*siehe Anlage 4, § 4 Abs. 5*) sowie in der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 6, § 17 und § 20*) geregelt. Die genannten Ordnungen sind auf der Homepage der EUFH veröffentlicht.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen der EUFHmed ist gemäß § 49 HG NRW in der Zulassungsordnung zu den Bachelor-Studiengängen am Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ für die Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ (vom 15. September 2015) geregelt (*siehe Antrag 1.5.1 und Anlage 5, § 2*). Vorausset-

zung für die Zulassung zum Logopädie-Studium an der „EUFHmed“ (Standort Rostock bzw. neu am Standort Brühl) sind: die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss gemäß Qualifikationsverordnung Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Nachweis eines Abschlusses der Aufstiegsfortbildung gemäß § 2 und § 3 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommt der Nachweis der für das Studium erforderlichen Englischkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (*siehe dazu Anlage 4, § 2*). Offene Frage 19 bezogen auf die Zulassungsordnung wurde nicht beantwortet: Ist in den „Anrechnungsmodellen“ eine Berufstätigkeit eine Zulassungsvoraussetzung? (*siehe dazu § 3 Abs. 5*).

In dem am **Standort Brühl** angebotenen Bachelor-Teilzeitstudium „Logopädie“ ist zudem die Vorlage der Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Logopäde/in“ erforderlich. Darüber hinaus erfolgt ein mögliches Auswahlverfahren an der Hochschule (*siehe dazu Anlage 4, § 2 Abs. 3 und 4*). Das Auswahlverfahren ist in § 4 der Zulassungsordnung geregelt (*siehe Anlage 4, § 4*).

Die Studierenden des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ bei der **Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“** sind gemäß Franchisevertrag „eingeschriebene Studierende der EUFH und genießen alle damit verbundenen Rechte und Pflichten“ (*siehe Anlage 39, § 2*). „Die Präha führt jeweils vor Studienstart ein Auswahlverfahren für Studienbewerber nach Maßgabe der EUFH durch, welches die Hochschulzugangsberechtigung der Studienbewerber überprüft. Sie schlägt der EUFH die auf diese Weise ausgewählten Studieninteressenten zur Immatrikulation vor. Die „Präha-Bildungsgruppe“ schließt in eigener wirtschaftlicher und rechtlicher Verantwortung mit dem immatrikulierten Studierenden einen Studienvertrag im Sinne eines Dienstleistungsvertrags ab“. Die „Präha-Bildungsgruppe“ führt den Studiengang „gemäß der curricularen Vorgaben der EUFH durch“. Wesentliche Vorgaben stellen auch die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Praxisordnung dar (*ausführlich dazu Anlage 39, § 4*). Die wissenschaftliche Leitung der Franchisestudiengänge liegt bei der EUFH, die hierzu eine oder mehrere Studiengangleiter benennt (*siehe Anlage 4, § 5*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Laut Akkreditierungsantrag liegt der Gesamt-Lehrbedarf beim „Anrechnungsmodell“ im Bachelor-Studiengang „Logopädie“ am Standort Brühl bei 8,25 SWS pro Semester (vier Semester = 33 SWS), der von den am Standort Rostock eingestellten Professorinnen und Professoren abgedeckt wird (*siehe Antrag 2.1.1 und Anlage 30: Lehrverflechtungsmatrix*). Im „Anrechnungsmodell“ des Studiengangs „werden die Module zu mindestens 51% durch die festangestellten Hochschullehrer des Fachbereichs unterrichtet“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.1*). Am Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ sind aktuell die sechs nachfolgend genannten Professuren mit folgenden Denominationen beschäftigt (*siehe Antrag 2.1.1, OF 15 und AOF 15*):

- (1) Professur für Therapieforschung und Therapiemethodik (1,0 VZÄ, Dekanin, abgeminderte Lehrverpflichtung),
- (2) Professur für vergleichende Gesundheitswissenschaften (1,0 VZÄ),
- (3) Professur für primäre Prävention (0,5 VZÄ),
- (4) Professur für Theoriebildung in der Logopädie (0,5 VZÄ),
- (5) Professur für Theoriebildung in der Physiotherapie (0,5 VZÄ),
- (6) Professur für Theoriebildung in der Ergotherapie (0,6 VZÄ).

Laut Antragsteller gibt es derzeit eine offene Stelle: Eine „Professur für Gesundheit“ soll zum Wintersemester 2016/2017 ausgeschrieben werden (*siehe AOF 15*). Dem Bachelor-Studiengang „Logopädie“ steht bislang eine einschlägige Professur im Umfang von 0,5 VZÄ zur Verfügung. Hinzu kommt die Professur für „Therapieforschung und Therapiemethodik“ der Dekanin mit „abgeminderter Lehrverpflichtung“.

In den Teilzeitstudiengang „Logopädie“ eingebunden sind die Professuren 1, 3 und 4. Sie decken 19 (61,6%) von 31 SWS im Studiengang ab, 12 SWS werden von hochschulexternen (in der Lehrverflechtungsmatrix gelisteten) Lehrbeauftragten (in der Regel mit Bachelor- oder Masterabschluss) unterrichtet (*siehe Anlage 30; Infos zu den Lehrenden finden sich in Anlage 13*).

Beim Franchisestudiengang ist die „Präha-Bildungsgruppe“ für die Durchführung aller Module in Düsseldorf verantwortlich. „Die Qualifikation des hierfür zuständigen Lehrpersonals, die Durchführung der Lehre, die Gestaltung und

Abnahme der Prüfungen sowie der Abschlussarbeiten werden durch die EUFH fortlaufend kontrolliert“ (*siehe Antrag 1.2.2 und Anlage 39*). Im Franchisemodell wird „die Lehre gemäß § 72 Abs. 2 (Nr. 7) HG NRW ebenfalls zu 51% durch professorable Lehrkräfte realisiert (*siehe dazu die ministerialen Vorgaben in Anlage 26*). Die Lehrenden sind in der Regel als Honorarkräfte in die Lehre eingebunden. Darüber hinaus werden anteilig Lehrveranstaltungen von den Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Angewandte Gesundheitswissenschaften übernommen. Alle als Honorarkräfte engagierten berufungs-fähigen Lehrenden werden im Rahmen der Qualitätssicherung der EUFH auf die Gleichwertigkeit und fachliche Eignung für die Module, in denen sie eingesetzt werden sollen, hin überprüft. Ergänzt wird die Lehre durch nebenamtlich Lehrende mit Bachelor- oder Masterabschluss, diese arbeiten als Honorardozenten oder sind festangestellte Dozenten der Franchisenehmerin“ (*siehe Antrag 2.1.1; zur personellen Ausstattung bei Studienstart siehe Tab. 11 im Antrag*). Laut Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 31*) und Franchisevertrag (*siehe Anlage 39, § 6 Abs. 3 und 4*) ist die Franchisenehmerin „für die Sicherstellung des Prof-Anteils in der Lehre verantwortlich. Die Professorenstellen sind durch den Franchisenehmer zu besetzen. Es ist dem Franchisenehmer freigestellt Professuren festangestellt oder auf Honorar zu besetzen“ (*Infos zu den Lehrenden finden sich in Anlage 14*).

Laut Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 31*) liegt der Gesamt-Lehrbedarf beim „Franchisemodell“ bezogen auf den Studienanteil analog zum „Anrechnungsmodell“ bei 33 SWS. 20 SWS (61%) sollen von Professorinnen und Professoren oder professorablem Lehrpersonal unterrichtet werden. 14 SWS sollen von hochschulexternen Lehrbeauftragten (in der Regel mit Bachelor- oder Masterabschluss) unterrichtet werden (*siehe Anlage 31*).

Die EUFH ist als staatliche anerkannte Hochschule bei der Berufung der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren an die Einstellungs Voraussetzungen des § 36 HG NRW gebunden. „Alle Professoren an der Hochschule müssen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen angezeigt und die Beschäftigung von diesem genehmigt werden. Zudem unterliegt die EUFH als staatlich anerkannte Hochschule dem §72 HG NRW, demzufolge die Lehraufgaben überwiegend von hauptamtlichem, professorablem Lehrpersonal wahrgenommen werden. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird jährlich durch das zuständige Ministerium überprüft. Im Rahmen des Franchising ist vertraglich sichergestellt, dass die

Lehraufgaben überwiegend von professorablem Lehrpersonal wahrgenommen werden“ (*siehe Antrag 2.1.2*). „Bei der Vergabe von Lehraufträgen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Lehrkräfte durch ihre berufliche Tätigkeit in dem zu vertretenden Fachgebiet ausgewiesen sind. Außerdem sollten die Bewerber Erfahrungen aus früheren Lehrtätigkeiten mitbringen“, so die Antragsteller.

Um den Professorinnen und Professoren und dem wissenschaftlichen Personal Möglichkeiten zur eigenen Weiterbildung zu geben, „wird die Teilnahme an Konferenzen, Wissenschaftlerausaustausch, Übernahme von Lehraufträgen im In- und Ausland aktiv gefördert. Zur Weiterentwicklung der Lehrqualität können hauptberufliche Professoren sowie einzelne Lehrbeauftragte zur individuellen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW nutzen“ (*ausführlich dazu Antrag 2.1.3*). Die Hochschule bietet für das Lehrpersonal des Franchisenehmers folgende Möglichkeiten der Weiterqualifizierung: Zum einen in Form der Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen, zum anderen durch die Hospitation in der Lehre in der Studienphase des ersten Studierendenjahrgangs (*siehe dazu AOF 47*).

Das administrative und sonstige, für den Studiengang eingesetzte Personal am Standort Brühl umfasst im Bereich „Organisation und Koordination“ eine VZÄ und im „Bereich Verwaltung und PR“ drei VZÄ. Das administrative und sonstige, für den Studiengang eingesetzte Personal im Franchisemodell wird von der Franchisenehmerin gestellt. Es umfasst im Bereich „Organisation und Koordination“ eine 0,5 VZÄ und im Bereich „Verwaltung und PR“ ebenfalls eine 0,5 VZÄ (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag der EUFH ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf die Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ an den Studienstandorten Brühl und Rostock beigelegt. Die Hochschule stellt zudem sicher, „dass die genannte Ausstattung auch im Rahmen des Franchising gewährleistet ist“ (*siehe Anlage 21; siehe auch Anlage 39, § 4 Abs. 10*). Auch der „Zugang der Studierenden zu studienrelevanter Literatur“ bei der Franchisenehmerin ist vertraglich geregelt und damit sichergestellt (*siehe Anlage 39, § 4 Abs. 9*).

Die EUFH verfügt am **Standort Brühl** über vier Gebäudeeinheiten mit insgesamt 32 Lehrräumen. In diesen stehen ca. 1.150 Plätze und „damit insgesamt über mehr als 1.470 m² reine Lehrfläche zur Verfügung“, so die Antragsteller. Die räumliche Ausstattung, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf erweitert wird, orientiert sich an „kleinen Studiengruppen“, die den Regelfall im Bereich der Lehre bilden, „um ein persönliches Verhältnis zwischen den Studierenden und den Dozenten zu schaffen“, so die Antragsteller weiter. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Forschung sowie für den Verwaltungs- und Servicebereich stehen insgesamt 54 Büroräume unterschiedlicher Größe zur Verfügung (*siehe dazu Antrag 2.3.1*).

Die **Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“** verfügt am Standort Düsseldorf über eine Fläche von ca. 4.000 m², aufgeteilt auf drei Etagen. Für die Lehre stehen 20 Theorieräume, 12 Praxisräume, zwei Gymnastikhallen und zwei Tanzhallen zur Verfügung (exkl. Verwaltungs-, Lehrer- und Besprechungsräume) (*siehe Antrag 2.3.1*). Fotos von den Räumlichkeiten am Standort der Franchisenehmerin sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 25*).

Die EUFH verfügt aktuell über eine **Leih- und Präsenzbibliothek** mit den Standorten Aachen, **Brühl**, Neuss und Rostock. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS), die den Studierenden beider Hochschulen die Nutzung beider Bibliotheken erlaubt. Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst und nach Standort spezifiziert. Am Standort Rostock kann der bibliographische Bestand „nicht online“, sondern nur hausintern eingesehen werden. Die Bibliothek und ihre Standorte werden von einer Diplom-Bibliothekarin geleitet. Ihre Stellvertreterin ist Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Ihnen zur Seite stehen eine Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräfte (*siehe Antrag 2.3.2*). Die Öffnungszeiten der Bibliotheksstandorte Brühl und Rostock sind dem Antrag zu entnehmen (*siehe Antrag 2.3.2, Tabelle 15*).

Der Buchbestand umfasst derzeit (Stand: März 2015) ca. 21.200 Medieneinheiten im Bibliotheksverbund. Über den Datenbankanbieter „EBSCO“ haben die Studierenden „die Möglichkeit des Volltextzugriffs auf Zeitschriftenartikel aus derzeit mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofilen. Weiterhin verfügt die Bibliothek über die Datenbanken „WISO“, „Statista“ und über die Plattform „handelsdaten.de“ (*siehe Antrag 2.3.2*). An den Standorten Rostock

und Brühl sind die im Modulkatalog Logopädie aufgeführten Standardwerke in den Bibliotheken vorhanden. „Darüber hinaus können die Studierenden an beiden Standorten auf die Datenbanken EBSCO und CARELIT zugreifen“. Zugriffsrechte auf die von der DFG gekauften „Nationallizenzen“ liegen in den Bibliotheken ebenfalls vor. Neuanschaffungen werden laut Antragsteller zunächst standortspezifisch in thematischer Abhängigkeit von den am jeweiligen Standort angebotenen Studiengängen vorgenommen. „Aktuell wird der Bücherbestand am Standort Brühl für Physiotherapie und Ergotherapie aufgebaut und für Logopädie erweitert, dies wird Ende Sommersemester 2016 abgeschlossen sein“, so die Antragsteller (*siehe AOF 16*).

Das Bibliotheksjahresbudget für die Haupt- und Teilbibliotheken der EUFH lag im Zeitraum der Erstakkreditierung im Mittel bei rund 69.000 Euro. „Im Zuge der Bibliotheks-Entwicklungsstrategie werden die Budgets der nächsten Jahre voraussichtlich über dem bisherigen Jahresmittel liegen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.2*).

Alle Standorte der Hochschule inklusive der Lehrräume sind vernetzt und an W-LAN angebunden (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die **Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“** ist vertraglich verpflichtet, eine angemessene Literaturversorgung der Studierenden in den Franchisestudiengängen sicherzustellen (*siehe Anlage 39*). Den Studierenden steht im Gebäude der Franchisenehmerin eine Mediathek zur Verfügung, in der neben Büchern, Geräte (Beamer, Laptop etc.), Fachzeitschriften und anatomische Modelle ausgeliehen werden können. Der Bestand der Mediathek umfasst derzeit ca. 7.500 Medieneinheiten. Der Aufbau der Bibliothek mit allen im Modulkatalog Logopädie (bislang nur unvollständig) aufgeführten Grundlagenwerken ist bislang noch nicht abgeschlossen bzw. wird im August 2016 abgeschlossen, so die Antragsteller. „Der im Modulkatalog aufgeführte Literaturstand wird aktuell mit den Modulkatalogen für die Modellstudiengänge in Rostock abgeglichen und an diesen adaptiert. Der aufzubauende Bestand richtet sich auch nach dieser aktualisierten Auflistung. Bis zum Begutachtungstermin werden die Literaturangaben in den Modulkatalogen aktualisiert vorliegen“, so die Antragsteller. Die Ausleihe und Beratung erfolgt durch entsprechendes Personal (vier Personen, davon eine festangestellte Mitarbeiterin). Die Mediathek ist von Montag bis Freitag von 7.45 bis 16.15 Uhr geöffnet („inkl. regelmäßiger Wochenenddienste“, so die Antragsteller). Über die Campusseite der EUFHmed in

Rostock ist der Zugang zur Datenbank Carelit möglich (*siehe dazu AOF 48 und Anlage 38*). Die Studierenden erhalten ferner Zugriff auf folgende Fachzeitschriften im Bereich Logopädie: „Stimme – Sprache – Gehör“, „Forum Logopädie“, „Die Sprachheilarbeit“ und „Logos Interdisziplinär“. Darüber hinaus können die Studierenden die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf mit einem Literaturbestand von rund 2,5 Millionen Medieneinheiten kostenfrei nutzen (*siehe dazu Antrag 2.3.2*).

Am **Standort Brühl** steht in allen Seminarräumen folgende Ausstattung zur Verfügung: Festinstallierte Beamer in den großen Seminarräumen bzw. mobile Beamer in allen anderen Räumen, Flip Chart, Leinwand, Tageslichtprojektor und White Board / Tafel. Bei Bedarf wird den Dozenten auch ein Metaplan-Koffer zur Verfügung gestellt (*siehe Antrag 2.3.3*).

Die **Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“** ist vertraglich verpflichtet, eine angemessene EDV- und Medienausstattung in den Franchise-Studiengängen sicherzustellen (*siehe Anlage 39*). Die Ausstattung der Räumlichkeiten am Standort Düsseldorf umfasst: W-LAN, Beamer, Laptop (zum Ausleihen in der Mediathek), überwiegend festinstallierte Beamer, 11 feste PCs (zur freien Nutzung) und therapeutische Testmaterialien (*siehe Antrag 2.3.3*).

Dem Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ mit Sitz in Rostock stehen insgesamt Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung. „Diese beziehen sich ausschließlich auf Investitionen, Sachmittel und Neuananschaffungen. Größere Anschaffungen gehen über das Budget hinaus. Studentische Hilfskräfte und Drittmittel beinhaltet diese Summe nicht“ (*ausführlich AOF 17; siehe auch Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die EUFH verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept (Qualitätsmanagementhandbuch), das in seiner verschriftlichen Form derzeit vor dem Hintergrund der institutionellen Akkreditierung überarbeitet wird (*siehe AOF Anmerkungen 5*). Aktuell steht lediglich ein „Überblicksmodell“ zur Verfügung (*siehe Anlage 32; das Qualitätskonzept wird nachgereicht*). Das Präsidium der EUFH initiiert und koordiniert die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf der Ebene der Hochschule (*siehe Anlage 8, § 3*). Die Durchführung der Evaluation obliegt den Fachbereichen. Die Qualitätssicherung an der EUFH bezogen auf die Lehre ist in der Evaluationsordnung niedergelegt (*siehe Anlage 8*). Folgende interne und

externe Verfahren der Qualitätssicherung werden eingesetzt: „Zur Qualitätssicherung durch interne Akteure wird vorrangig das Instrument der regelmäßigen anonymisierten Befragung in Form von Modulevaluationen angewendet“. Schriftlich durchgeführte Evaluationen sind die Bewerberbefragung, die Erstsemesterbefragung, die Lehrveranstaltungsevaluation die Evaluation der Praxisphasen, der Auslandsbericht, die Absolventenbefragung und die Alumni-Befragung (*siehe Anlage 8, § 7*). Die Evaluationen werden ausgewertet, systematisiert und der Hochschulleitung, den Dekanen und den betroffenen Lehrenden mitgeteilt und ggf. besprochen. Die Evaluationsergebnisse werden laut Antragsteller vom Qualitätsmanagementbeauftragten zu „Qualitätsberichten“ (quartalsweise) sowie zu Evaluationsberichten (jährlich) zusammengestellt. „Das Berichtssystem wurde Mitte 2014 eingeführt und befindet sich gegenwärtig im Aufbau“ (*siehe AOF 27*). Regelmäßige Gespräche mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen laut Antragsteller „in die Weiterentwicklung der Studiengänge und in die kontinuierliche Qualitätssicherung im laufenden Studienbetrieb ein“. Für die externe Qualitätssicherung werden vor allem Akkreditierungsverfahren (durch Akkreditierungsagenturen und durch den Wissenschaftsrat) genutzt (*siehe dazu Antrag 1.6.1 und 1.6.3*).

Im „Anrechnungsmodell“ findet die Evaluation der theoretischen Lehre „systematisch und regelmäßig statt. Eine Evaluation der Praxisphasen erfolgt nicht gesondert, weil hier die Bearbeitung einer praxisrelevanten wissenschaftlichen Fragestellung im beruflichen Zusammenhang des jeweiligen Studierenden erfolgt, jedoch keine Lehrveranstaltung im eigentlichen Sinne angeboten wird“ (*siehe Antrag 1.6.2*).

Die Lehrevaluation im Bachelor-Studiengang „Logopädie“ (Teilzeitstudium) am Standort Rostock ist laut Antragsteller ab 2011 durchgeführt worden. Die „Hauptergebnisse“ der Lehrevaluation in den Teilzeitstudiengängen BA „Physiotherapie“, BA „Ergotherapie“ und insbesondere BA „Logopädie“ am Standort Rostock wurden von den Antragstellern zusammengefasst (*siehe Anlage 35 und AOF 10*). Darüber hinaus liegt für die Teilzeitvariante des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ eine „Semesterauswertung Sommersemester 2015 und Reaktionen der EUFHmed, Protokoll und Bearbeitungsstand“ vor (*siehe Anlage 54*). Laut den Antragstellern wurden bislang keine schriftlichen Workload-Erhebungen in Rostock durchgeführt. „Begründend hierfür ist die geringe

Anzahl der Studierenden gewesen, so dass ein Auswertungsgespräch sinnvoller erschien“ (*ausführlich dazu Antrag 1.6.5 und AOF 11*). Auch Verbleibstudien bezogen auf die Studierenden der Teilzeitstudiengänge in Rostock wurden laut Antragsteller nicht durchgeführt, da bis zum Wintersemester 2014/2015 nur die Logopädie einen Bachelor-Studiengang in Teilzeit realisieren konnte (*siehe AOF 12 und Antrag 1.6.6, Tab. 8*). Vorgelegt werden jedoch Ergebnisse einer „Befragung aktuell Studierender und Absolventinnen und Absolventen aus den Teilzeitstudiengängen“ zum Thema „beruflicher und akademischer Weg während und nach dem Bachelor-Studium“ (N = 38) (*siehe dazu Anlage 55*).

Die Qualitätssicherung durch die Hochschule in den Franchise-Studiengängen der „Präha-Bildungsgruppe“ (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie) ist vertraglich vereinbart (*siehe Anlage 39*). „Sie fußt auf dem Grundsatz, dass die EUFH als die den akademischen Grad vergebende Hochschule die Letztverantwortung für alle qualitätsrelevanten Aspekte der Franchisestudiengänge trägt“. Im Falle der Franchisestudiengänge ist auch eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen nach Vorgaben der EUFH vertraglich vereinbart. Die Ergebnisse werden jeweils nachfolgend auch an die EUFH übermittelt. Die Auswahl von Studienbewerbern sowie die Gestaltung und Durchführung von Prüfungen erfolgt im ersten Jahr vollumfänglich, im zweiten Jahr stichprobenartig in 50% der Fälle und in den darauffolgenden Jahren stichprobenartig in 25% der Fälle durch die EUFH. Die Bewertung der Prüfungsergebnisse einschließlich der Bachelor-Thesis „erfolgt vollumfänglich und fortlaufend durch die EUFH“ (*siehe Antrag 1.6.2 und 1.6.3 sowie AOF 45 und AOF 49*).

Die Dokumentation des Studiengangs (Teilzeitmodell) erfolgt über die Homepage der Hochschule, die Studienplattform Moodle, Informationsbroschüren, die studiengangspezifischen Studienordnungen sowie durch die sogenannte „Willkommensbroschüre“. „Externe Dozenten werden – neben dem individuellen Kontakt zum jeweiligen Studiengangleiter – durch Dozentenkonferenzen in die Organisation des Lehrangebotes und die Weiterentwicklung der Studiengänge der EUFH eingebunden“ (*ausführlich dazu Antrag 1.6.7*). Für das Franchisemodell „wird keine Dokumentation des Studiengangs auf der Homepage der EUFHmed betrieben, gemäß den gesetzlichen Vorgaben einer Zusammenarbeit im Franchisemodell wird dies vollständig von der Präha-Bildungsgruppe auf deren Homepage abgebildet“, so die Antragsteller.

Regelmäßige Beratungs- und Betreuungszeiten der Studierenden gehören laut Antragsteller zum Selbstverständnis des Fachbereichs. Die „Open-Door-Policy“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Kultur an der EUFH, so die Antragsteller weiter. Bezogen auf die Franchisevariante ist die Betreuung der Studierenden vertraglich als Leistung der Franchisenehmerin vereinbart. Die Güte der Betreuung wird u.a. im Zuge der regelmäßig durchgeführten Evaluationen überprüft und auf regelmäßigen Treffen (alle acht Wochen) zwischen der EUFH und der Franchisenehmerin thematisiert (*siehe Antrag 1.6.8*).

Laut Antragsteller haben Gender Mainstreaming und Diversity Management an der EUFH einen hohen Stellenwert. „Um eine produktive Gesamtatmosphäre zu etablieren ist es für die EUFH selbstverständlich, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zu fördern und Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern. Zur Herstellung und Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Die Maßnahmen für die kommenden Jahre sind in einem Gleichstellungskonzept niedergelegt (*siehe dazu Antrag 1.6.9 und Anlage 33*).

Der Nachteilsausgleich ist im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 5, § 15 Abs. 18; siehe dazu auch Antrag 1.5.2*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl bei Köln. Sie wurde im Jahr 2001 gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre ohne Auflagen akkreditiert. Ein Jahr später wurde das Studienangebot auf den Standort Neuss ausgeweitet. Im Jahr 2010 wurde der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ am Standort Rostock gegründet, an dem unter dem Namen „EUFHmed“ praxisbezogene gesundheitswissenschaftliche Studiengänge auf Bachelor- und Master-Niveau angeboten werden. Der Standort Aachen wurde im Jahr 2014 gegründet. Der Studienbetrieb wurde im folgenden Jahr aufgenommen. Im Jahr 2015 wurde erstmalig eine Franchisevereinbarung mit einer Bildungseinrichtung in Düsseldorf („Präha-Bildungsgruppe“) abgeschlossen (*siehe Anlage 39 und Anlage 40*). Bei der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ sollen ab dem Wintersemester 2016/2017 die ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengänge

„Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ angeboten werden (*siehe Antrag 3.1.1*).

Am 01.01.2016 wurde die EUFH von der Klett-Gruppe übernommen (*siehe dazu Anlage 29*).

Das aktuelle Studienangebot der EUFH (*siehe dazu Antrag 3.1.1*) wird von vier wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen sowie einem gesundheitswissenschaftlichen Fachbereich getragen: „Handels-, Finanz- und Anlagemanagement“, „Industriemanagement“, „Logistikmanagement“, „Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieur“ sowie „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (EUFHmed). Das Studiengangportfolio der EUFH umfasst derzeit wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Standorten Brühl, Neuss und Aachen sowie gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, „schwerpunktmäßig am Standort Rostock“ (EUFHmed). „Das Profil der Hochschule ist dabei insbesondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und berufsbegleitenden Studiengängen geprägt“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.1.1*).

Aktuell (Stand: September 2015) sind insgesamt ca. 1.700 Studierende an den vier Standorten eingeschrieben (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ wurde im September 2010 am **Standort Rostock** gegründet. Der Studienbetrieb wurde im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen. Derzeit (Stand: September 2015) sind in Rostock rund 300 Studierende eingeschrieben. Das Portfolio der Studiengänge am Standort Rostock umfasst die ausbildungsintegrierenden Bachelor-Modellstudiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ sowie die drei Master-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“. Die vormals in Form eines Teilzeitstudiums angebotenen Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“, die sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung wenden („Anrechnungsmo- dell“), werden zukünftig (ab dem Wintersemester 2016/2017) am Standort Brühl angeboten bzw. am Standort Rostock eingestellt. In Rostock beenden die letzten Studierenden in diesen Studiengängen ihr Studium im Jahr 2017. Dies wird von den Antragstellern wie folgt erläutert: „Es gibt am Standort Brühl Studiengänge aus dem Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften. Das Dekanat ist aber in Rostock“ (*siehe dazu AOF, S. 1 „Anmerkungen“*).

Der **Standort Brühl**, an dem die in Teilzeit angebotenen Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ ab dem Wintersemester 2016/2017 angeboten werden, verfügt laut Antragsteller über vier Gebäudeeinheiten mit insgesamt 32 Lehrräumen. In diesen Räumen stehen rund 1.150 Studien- bzw. Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die **Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“** ist eine 1992 gegründete gemeinnützige Bildungsgesellschaft, unter deren Dach zu ihr gehörende private Schulen staatlich anerkannte bzw. staatlich geprüfte Aus- und Weiterbildungen sowie sonstige Fortbildungen aus den Bereichen Therapie, Prävention und Rehabilitation, Beauty und Wellness, Sport und Fitness, Tanz, Pädagogik und Allgemeinbildung anbieten. Das Angebotsportfolio der „Präha-Bildungsgruppe“ umfasst darüber hinaus – in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen – Studiengänge (*siehe dazu Anlage 24*).

Die Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ verfügt am Standort Düsseldorf über eine Fläche von ca. 4.000m², aufgeteilt auf drei Etagen. Für die Lehre stehen 20 Theorieräume, 12 Praxisräume, zwei Gymnastikhallen und zwei Tanzhallen zur Verfügung (exkl. Verwaltungs-, Lehrer- und Besprechungsräume) (*siehe Antrag 2.3.1*). Fotos der Räumlichkeiten am Standort der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ in Düsseldorf sind in Form einer Fotodokumentation dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 25*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ (a. „Anrechnungsmodell“: am Hochschulstandort Brühl angeboten; b. ausbildungsintegrierende „Franchisevariante“: wird in Verantwortung der EUFH von der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ in Düsseldorf angeboten) fand am 07.07.2016 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ an der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, am Standort Brühl statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Ulrike Marotzki, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Standort Hildesheim

Frau Prof. Dr. Barbara Schneider, Hochschule Osnabrück

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Regine Schmidt, Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe, Universitätsklinikum Düsseldorf

als Vertreter der Studierenden:

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und

Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH), Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ mit Sitz am Standort Rostock, angebotene Bachelor-Studiengang „Logopädie“, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden, wird in zwei Studienvarianten angeboten: am Studienstandort Brühl für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung („Anrechnungsmodell“), in Düsseldorf von der Franchisenehmerin „Prähablungsgruppe“ in ausbildungsintegrierender Form (Franchisevariante) für Studieninteressierte, die eine Logopädieausbildung mit einem Bachelorstudium kombinieren möchten. In beiden Studienvarianten entspricht ein CP einem Workload von 25 Stunden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen in beiden Studienvarianten jeweils 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte am Studienstandort Brühl im Wintersemester 2012/2013, die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt bei der Franchisenehmerin am Standort Düsseldorf im Wintersemester 2016/2017.

Die am Hochschulstandort Brühl angebotene Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ ist ausschließlich für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung konzipiert. Kompetenzen, die im Rahmen der Ausbildung erworben wurden, werden dabei mit 90 CP pauschal auf

das Bachelor-Studium angerechnet. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Unter Berücksichtigung der Anrechnung werden vier Semester studiert. Der Gesamtworkload liegt bei 4.500 Stunden. Davon werden 2.250 Stunden hochschulisch erworben. Der hochschulische Workload gliedert sich in 421 Stunden Präsenzstudium, 1.462 Stunden Selbststudium und 367 Stunden Praxis. Die Studienvariante ist in 24 Module gegliedert (21 Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule). Da neun Module im Umfang von 90 CP für die Ausbildung in der Logopädie auf das Studium angerechnet werden, sind 15 Module im Umfang von 90 CP an der Hochschule zu studieren. Zum Bachelor-Studium zugelassen wird, wer über ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung verfügt und Englischkenntnisse auf Niveau B1 gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ nachweisen kann und über eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten „Logopäden/in“ verfügt. Zudem ist ein Auswahlverfahren zu bestehen. Für den Studiengang sind derzeit Studiengebühren in einer Gesamthöhe von 6.840 Euro zu entrichten.

Die ausbildungsintegrierende Franchisestudienvariante des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“, die in Verantwortung der EUFH von der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ in Düsseldorf auf der Grundlage von § 66 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen angeboten wird, ist als ein ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert, das eine „Doppelqualifikation“ zur staatlich geprüften Logopädin bzw. zum staatlich geprüften Logopäden und einen Bachelor-Abschluss (Bachelor of Science) ermöglicht. Der achtsemestrige Studiengang ist wie folgt organisiert: In den ersten sechs Semestern wird parallel zur Ausbildung studiert. Ausbildungsbegleitend werden 48 CP erworben. Im siebten und achten Semester werden hochschulische Module im Umfang von 42 CP studiert. 90 CP werden für die abgeschlossene Ausbildung auf das Studium angerechnet. Der Gesamtworkload liegt ebenfalls bei 4.500 Stunden. Davon werden analog 2.250 Stunden hochschulisch erworben. Der hochschulische Workload gliedert sich in 421 Stunden Präsenzstudium, 1.462 Stunden Selbststudium und 367 Stunden Praxis. Auch diese Variante ist in 24 Module gegliedert (21 Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule). Neun Module im Umfang von 90 CP werden für die nach dem sechsten Semester abgeschlossene Logopädie-

Ausbildung auf das Studium angerechnet, 15 Module im Umfang von 90 CP werden an der Hochschule studiert. Zum Bachelor-Studium zugelassen wird, wer über ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung verfügt und Englischkenntnisse auf Niveau B1 gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ nachweisen kann und ein Auswahlverfahren erfolgreich absolviert. Für den Studiengang sind derzeit Studiengebühren in einer Gesamthöhe von 32.508 Euro zu entrichten.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 06.07.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.07.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident, Dekanin des Fachbereichs Angewandte Gesundheitswissenschaften, Leiterin Hochschulmanagement & Prüfungsamt, Koordinator und Studiengangleitung der Franchisestudiengänge, Gleichstellungsbeauftragte; Vertreterin des Franchisenehmers), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ und der Programmverantwortlichen des Franchisenehmers, den Studienprogrammverantwortlichen und Lehrenden der Hochschule sowie mit einer Gruppe von fünf Studierenden und drei Alumni (davon eine Masterstudierende) aus dem Bachelor-Studiengang „Logopädie“ in Brühl. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Schreiben des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Juni 2016, in dem für die Bachelor-Studiengänge „Logopädie“ und „Ergotherapie“ bestätigt wird, dass

sie den Vorgaben des Berufsgesetzes bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung entsprechen.

- Kurzprofil der Bibliothek EUFH mit den Beständen der Standorte.
- Sechs Bachelorarbeiten aus dem Bachelor-Studiengang „Logopädie“.

Vor Ort wurden zudem folgende Unterlagen ausgelegt: Studienprojekte, Praxisreflexion, Prüfungsleistungen, Evaluationen WS 2011/2012, 2013/2014, SoSe 2014 und WS 2015/2016.

Vorbemerkung:

Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ (Teilzeitstudium für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung, die mit 90 CP auf das 180 CP umfassende Bachelor-Studium angerechnet wird) wurde von der AHPGS am 21.07.2011 bis zum 30.09.2016 bezogen auf den Standort Rostock mit vier Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden von der Akkreditierungskommission am 11.05.2012 als erfüllt bewertet. Der am Standort Rostock angebotene Teilzeit-Studiengang startete erstmals im Wintersemester 2011/2012. Seit dem Wintersemester 2012/2013 wird der Studiengang auch am Standort Brühl angeboten. Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird das Studienangebot am Standort in Rostock eingestellt. Die in Rostock noch eingeschriebenen Studierenden beenden ihr Studium innerhalb der Akkreditierungsfrist, die am 30.09.2016 endet.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ haben gemäß der gemeinsamen Prüfungsordnung als übergeordnet definiertes Outcome den selbstständig arbeitenden, akademisch qualifizierten, wissenschaftlich reflektierenden Therapeuten bzw. Therapeutin zum Ziel. Dieses Ziel verfolgt die EUFH sowohl in der Studienvariante für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung als auch in der ausbildungsintegrierenden Franchisevariante. In der Franchisevariante soll die Selbstständigkeit im beruflichen Handeln durch die parallel zum Studium laufende Ausbildung erreicht werden. Diese allgemeinen Zielsetzungen sind aus Sicht der Gutachtenden nachvollziehbar. Die Gutachtenden verweisen diesbezüglich auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in der Anrechnungsvariante am Studienort Brühl und der vom Franchisenehmer angebotenen „aus-

bildungsintegrierenden“ Studienvariante (berufserfahrene Studierende versus Studienanfänger/-innen).

Für den Bachelor-Studiengang „Logopädie“ wurde an der EUFH (u.a. von Lehrenden der Hochschule) ein Kompetenzmodell entwickelt (FAKE), in dem sich fachspezifische Kompetenzbeschreibungen unter die allgemeineren Teilkompetenzbegriffe des Deutschen Qualifikationsrahmens gliedern (Fachwissen, Fachfertigkeiten, Sozialkompetenz, Selbstständigkeit). Dieses Modell hat der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ im Jahr 2012 auch auf die Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“ und „Physiotherapie“ übertragen. Damit basieren die vorliegenden Bachelor-Studiengänge auf einem gemeinsamen Kompetenzrahmen. Der an der EUFH entwickelte Kompetenzrahmen findet auf Seiten der Gutachtenden Anerkennung. Gelobt wird außerdem der den Studiengängen zugrundeliegende und auch umgesetzte interprofessionelle Ansatz, der sich u.a. darin manifestiert, dass die Studierenden der drei Studiengänge Teile des Studiums fachübergreifend studieren bzw. gemeinsame Lehrveranstaltungen besuchen. 45 von 90 hochschulisch erworbenen CPs werden in den Teilzeitstudiengängen „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ fachübergreifend bzw. gemeinsam studiert. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass die fachspezifische hochschulische Qualifikation 45 CP umfasst und in den insgesamt 421 Stunden Präsenzstudium eine anteilige Stundenzahl für den Erwerb fachspezifischer Kompetenzen zur Verfügung steht.

Neben den fachlichen Aspekten werden im Rahmen des Studiums auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie ihre Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Dies wird unter anderem durch Profilierungsmöglichkeiten im Rahmen individueller Schwerpunktsetzung im Studium realisiert.

Beide Studienvarianten (sie sind in den drei Bachelor-Studiengängen identisch) befähigen die Absolvierenden der Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ nach Einschätzung der Gutachtenden dazu, nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Situation auf dem therapeutischen Arbeitsmarkt ist aus Sicht der Gutachtenden für die Absolvierenden als gut zu bezeichnen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studienkonzept „Logopädie“ an hochschulischen Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätig-

keit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Logopädie“ ist sowohl im Anrechnungsmodell als auch im Franchisemodell kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Modularisierung entspricht den formalen Vorgaben.

Der Studiengang besteht aus 24 Modulen. 21 Module sind Pflichtmodule. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, die drei jeweils 15 CP umfassenden alternativen Vertiefungsrichtungen zuzurechnen sind. Die drei alternativen Vertiefungsrichtungen sind: „Evidenzbasierung therapeutischen Handelns“, „Primäre Prävention in Gesundheitsfachberufen“ und „Diversität – Gesundheit und Lebenswelten“. Die Modulgröße liegt, von einer für die Gutachtenden nachvollziehbar begründeten Ausnahme abgesehen (Modul 3: Diagnostikpraktikum; drei CP), zwischen fünf und fünfzehn CP. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Für die Franchisestudienvariante hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen in dem vor Ort vorgelegten Schreiben vom 13.06.2016 bestätigt, dass die in das Studium eingebundene Ausbildung zur Logopädin bzw. zum Logopäden den Vorgaben des Berufsgesetzes bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (1.740 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht, 2.100 Stunden praktische Ausbildung) entspricht.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Gemäß der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung bzw. ihrem Leitbild entsprechend setzt sich die EUFH vornehmlich zum Ziel, die Studierenden der „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ im Hinblick auf verantwortliche, berufliche Tätigkeiten systematisch, dem neuesten Stand der Forschung entsprechend und praxisbezogen zu qualifizieren. Die Studierenden sollen durch das Studium insbesondere die Fähigkeit erwerben, betriebliche wie fachübergreifende Probleme nicht nur systematisch zu erkennen und wissenschaftlich zu analysieren, sondern auch Lösungsmöglichkeiten selbständig zu erarbeiten und eigenständig umzusetzen. Ihrem Selbstverständnis entsprechend setzt sich die EUFH des Weiteren zum Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden zu fördern.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept der drei strukturell identisch aufgebauten Studiengänge (FAKE-Modell) die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die EUFH verfügt über eine Praxisordnung, in der alle Praktika und Praxisphasen geregelt sind. Die Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung in Brühl und auch die Studierenden der Franchisevariante absolvieren im Studium ein „begleitendes Therapiepraktikum I und II“ (jeweils 5 CP). Dieses wird i.d.R. in der Praxis bzw. Klinik durchgeführt, in der sie angestellt sind. Die Praxisphasen werden von den Studierenden selbständig organisiert. Eine Betreuung durch die EUFH erfolgt nicht. Eine Praxisbegleitung wie in der Erstausbildung ist für diese Studierenden nach Meinung der Hochschule nicht notwendig.

In der Franchisevariante richten sich die Praktikumsinhalte und die dort vermittelten Krankheitsbilder nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden, in denen die Ausbildung am Patienten hinsichtlich Umfang und Praktikumsart spezifiziert ist. In der Logopädie gibt es keine Festlegungen bzgl. der Arbeitsbereiche. Die Aufgabe der Praktika ist es, die während des Studiums

erworbenen Fach-, Sozial- und Personalen Kompetenzen durch die Anwendung in den therapeutischen Alltag zu übertragen und zu erweitern.

Aus Sicht der Gutachtenden sollten die allgemeinen Regelungen der Praxisordnung bezogen auf die hochschulisch ausgerichteten, begleitenden Therapiepraktika I und II (jeweils 5 CP) konkretisiert werden. Das heißt, es ist ein konkretes Konzept der Praktikumsbetreuung (Praxisleitfaden) hinsichtlich Struktur und Inhalt für die Studierenden der Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ bezogen auf die Anrechnungsvariante am Hochschulstandort Brühl und die Franchisevariante bei der Franchisenehmerin Präha in Düsseldorf zu entwickeln und vorzulegen. In diesem sollte u.a. erkennbar werden, wie und durch wen die Studierenden betreut werden. Des Weiteren sollten Angaben dazu gemacht werden, über welche formalen Qualifikationen die Personen verfügen sollen, die als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen im Rahmen der Praktikumsbetreuung fungieren.

Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Lehr- und Lernformen entsprechen den zu vermittelnden Inhalten.

Die Zugangsvoraussetzungen im Bachelor-Studiengang „Logopädie“ sind in der Prüfungsordnung und in der Zulassungsordnung adäquat geregelt (*siehe auch Kriterium 4*). Die EUFH berücksichtigt in der Zulassungsordnung (§ 4 Abs. 5) der drei Studiengänge die besonderen Belange behinderter Studierender.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 12 der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr bzw. gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention angemessen geregelt. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden gemäß § 13 der Studien- und Prüfungsordnung bis zu maximal 50% der zu erwerbenden Credit Points angerechnet (*siehe dazu Kriterium 10*). Im Zeugnis wird die Anrechnung ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 15 Abs. 18 sowie in der Zulassungsordnung in § 4 Abs. 5.

Mobilitätsfenster sind nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. Die EUFH fördert die Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden zu Flexibilität und Mobilität. Im dritten Studienjahr der Anrechnungsvariante Brühl und im

vierten Studienjahr der Franchisevariante ist die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt gegeben. In der zurückliegenden Akkreditierungsphase hat kein Studierender einen Auslandsaufenthalt wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für die studienspezifischen Praxisphasen und Praktika ist bezogen auf beide Studienvarianten ein Konzept der Praktikumsbetreuung (Praxisleitfaden) vorzulegen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Logopädie“ wird in zwei Studienvarianten angeboten: Zum einen für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung am Hochschulstandort Brühl, zum anderen in ausbildungsintegrierender Form von der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ für Studieninteressierte, die eine Ausbildung in Logopädie mit einem Bachelorstudium kombinieren möchten. In der Franchisevariante wird sowohl die Ausbildung – hier in Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen der Franchisenehmerin – als auch das Studium von der Franchisenehmerin „Präha Bildungsgruppe“ durchgeführt (*siehe Kriterium 6*). Laut Auskunft vor Ort werden die Studierenden der Franchisenehmerin getrennt von den übrigen Auszubildenden der Gesundheitsberufe unterrichtet.

Der Gesamt-Workload beträgt in beiden Studienvarianten 4.500 Stunden (90 CP bzw. 2.250 Stunden werden auf das Studium angerechnet). Der von den Studierenden zu erbringende hochschulische Workload gliedert sich in 421 Stunden Präsenzzeit und 1.829 Stunden Selbstlernzeit. Pro Studienhalbjahr werden in der Anrechnungsvariante am Standort Brühl 22 CP bzw. 23 CP pro Semester vergeben. Dies entspricht einem Workload von ca. 550 bis 575 Stunden. Damit ist aus Sicht der Gutachtenden nur eine eingeschränkte berufliche Tätigkeit möglich. Laut Auskunft vor Ort werden die Studierenden auf diese Tatsache aufmerksam gemacht. Die Präsenzzeiten im Studium werden in Blockwochen und Blockwochenenden absolviert. Das Selbststudium wird laut Auskunft der EUFH durch Mentoring begleitet. Die Rolle der Mentorinnen und Mentoren wird i.d.R. von den Modulverantwortlichen wahrgenommen oder durch zugewiesene Betreuerinnen und Betreuer.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint den Gutachtenden angemessen. Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint den Gutachtenden adäquat und belastungsangemessen.

Zum Bachelor-Studium „Logopädie“ in Brühl wird gemäß Zulassungsordnung zugelassen, wer über ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung verfügt und Englischkenntnisse auf Niveau B1 gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ nachweisen kann und über eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten „Logopäden/in“ verfügt. In der Franchisevariante ist statt der Berufsausbildung ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die erwartete Eingangsqualifikation im Hinblick auf ein Bachelor-Studium „Logopädie“ angemessen. Auch in dieser Hinsicht ist die Studierbarkeit gewährleistet.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Betreuung der Studierenden in allen drei Studiengängen durch eine gute fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die in den Gesprächen mit den Studierenden der Logopädie wahrgenommene, insgesamt hohe Zufriedenheit mit der Qualität der Lehre im Fach Logopädie in Brühl und der Services sowie die hohe Motivation und das große Engagement der Lehrenden werden von den Gutachtenden positiv wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul im Bachelor-Studiengang „Logopädie“ wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Insgesamt sind im Studiengang 15 Prüfungsleistungen (weitere neun Prüfungsleistungen werden nicht real erbracht, da diese Module angerechnet werden) zu erbringen, darunter Klausuren, problemorientierte schriftliche Arbeiten, Hausarbeiten, Praxisreflexionen, Referate, Portfolio und die BA-Thesis. Die Art der jeweiligen Modulprüfung ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden zur Feststellung des Erreichens der formulierten

Qualifikationsziele. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert aufgebaut. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Positiv gewertet wird die Kompetenzorientierung und Vielfalt der Modulprüfungen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 24 der Studien- und Prüfungsordnung möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung der drei Studiengänge geregelt. Die ECTS-Einstufung wird im Zeugnis ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 15 Abs. 18 sowie in der Zulassungsordnung § 4 Abs. 5 der drei Studiengänge.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Logopädie“ wird in der Studienvariante für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung (Anrechnungsmodell) in alleiniger Verantwortung der EUFH angeboten. Das Kriterium ist somit für diese Studienvariante nicht relevant.

Bezogen auf die Franchisevariante hat die EUFH die „Präha-Bildungsgruppe“, ein Verbund privater Schulen und Bildungseinrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft, beauftragt, den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Logopädie“ im Franchisemodell durchzuführen. Die ausbildungsintegrierende Franchisestudienvariante des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ wird in Verantwortung der EUFH als Franchisegeber von der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ in Düsseldorf auf der Grundlage von § 66 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen angeboten. Die Hochschule kann Grade nach § 66 Abs. 1 auch verleihen, wenn eine andere Bildungseinrichtung auf die Hochschulprüfung auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule in gleichwertiger Weise vorbereitet hat (Franchising der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes). Dieser Paragraph regelt das akademische Franchising im Land Nordrhein-Westfalen. Dort heißt es: Die Gradverleihung setzt voraus, „dass 1. von der Bildungseinrich-

tung nur Bewerberinnen oder Bewerber aufgenommen werden, die die Voraussetzungen für den Zugang zum Studium an der Kooperationshochschule erfüllen und 2. unter der Verantwortung und Kontrolle der Kooperationshochschule die Qualität und Gleichwertigkeit des Studienangebotes gesichert, die Prüfungen durchgeführt und die Hochschulgrade verliehen werden“. Im Kooperationsvertrag sind die Rechte und Pflichten von Franchisegeber und Franchisenehmer geregelt: z.B. die Auswahl der Studierenden (§ 4 Abs. 3) oder die Verpflichtung des Franchisenehmers zur Umsetzung der curricularen Vorgaben der EUFH (§ 4 Abs. 5). Die wissenschaftliche Leitung des Studienganges liegt bei der EUFH, die eine Studiengangleitung bereitstellt (eine Professur aus dem Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“). Die Verantwortung für die Qualität der Franchisevarianten liegt bei der EUFH. Sie verantwortet und kontrolliert die Qualität und Gleichwertigkeit der Franchisevarianten zum Studienangebot der EUFH (§ 6 Abs. 1). Gemäß § 6 Abs. 4 schlägt die Präha der EUFH Dozentinnen und Dozenten vor, die §§ 36 und 72 Abs. 2 (7) HG NRW erfüllen. Sie schließt mit den Dozentinnen und Dozenten Verträge ab, wenn die EUFH zugestimmt hat (*siehe auch Kriterium 7*).

Die Studierenden der Franchisevariante „Logopädie“ sind gemäß Franchisevertrag eingeschriebene Studierende der EUFH und genießen alle damit verbundenen Rechte und Pflichten (Franchisevertrag § 2).

Nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet die EUFH die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzeptes in der Franchisevariante. Umfang und Art der Kooperation der EUFH mit der „Präha-Bildungsgruppe“ sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegende Vereinbarung dokumentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Für die Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung einer angemessenen räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung am Studienstandort Brühl vor. Die EUFH stellt gemäß dieser Erklärung zudem sicher, dass diese Ausstattung auch in der Franchisevariante der Bachelor-

Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ gewährleistet ist.

Die Hochschule gibt an, dass am Standort Brühl vier Gebäudeeinheiten mit insgesamt 32 Lehrräumen mit ca. 1.150 Arbeitsplätzen zur Verfügung stehen. Die Seminarräume sind mit festen bzw. mobilen Beamern, Flip Chart, Leinwand, Tageslichtprojektor und White Board / Tafel ausgestattet. Der Franchisenehmerin stehen in Düsseldorf 20 Theorieräume, 12 Praxisräume, zwei Gymnastikhallen und zwei Tanzhallen zur Verfügung. Die Ausstattung der Räumlichkeiten am Standort Düsseldorf ist laut Auskunft vor Ort vergleichbar mit Brühl. Am Studienort Brühl ist das gesamte Campus-Gelände, inklusive der Lehrräume, vernetzt und an das W-LAN angebunden. W-LAN steht auch bei der Franchisenehmerin zur Verfügung. Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ nutzt am Hochschulstandort Brühl die E-Learning-Plattform Moodle. Die Sicherstellung einer angemessenen EDV- und Medienausstattung im Franchisestudiengang bei der Franchisenehmerin ist im Kooperationsvertrag geregelt. Auf Basis der vorgelegten Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort ist aus Sicht der Gutachtenden in Brühl und Düsseldorf die für die Lehre erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden.

Den Studierenden der EUFH steht am Standort Brühl die dortige Leih- und Präsenzbibliothek sowie die Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS) zur Verfügung. Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst und nach Standort spezifiziert. Der Bibliotheksverbund (Jahresbudget: ca. 70.000 Euro) verfügt derzeit über ca. 29.500 Medieneinheiten (Bestand Brühl: 12.963 Medieneinheiten). Am Standort Brühl sind die in den Modulkatalogen Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie aufgeführten Standardwerke in der Bibliothek vorhanden. Laut der Fachbereichsleitung wird aktuell der Bücherbestand am Standort Brühl für Physiotherapie und Ergotherapie aufgebaut und für Logopädie erweitert. Diesbezüglich stellen die Gutachtenden fest, dass die Bibliothek fachspezifisch bzw. studiengangbezogen damit noch recht gering ausgestattet ist und ausgebaut werden sollte. Für die Studierenden besteht u.a. Zugriff auf die Datenbanken „WISO“, „Carelit“ und „Statista“. Die Sicherstellung des Zugangs der Studierenden zu studienrelevanter Literatur bei der Franchisenehmerin ist gemäß Kooperationsvertrag geregelt. Den Studierenden steht im Gebäude der Franchisenehmerin eine Mediathek mit derzeit ca. 7.500 Medieneinheiten zur Verfügung. Darüber hinaus können die Studierenden kos-

tenfrei auf die Bestände der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf mit einem Literaturbestand von rund 2,5 Millionen Medieneinheiten zugreifen. Die Möglichkeit, auf die analogen und digitalen Bestände der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf zuzugreifen, stellt aus Sicht der Gutachtenden eine sinnvolle Ergänzung zu den Beständen des Franchisenehmers dar.

Der für ein Studium der Logopädie notwendige Zugriff auf studienrelevante Basisliteratur ist aus Sicht der Gutachtenden somit in beiden Studienvarianten gegeben.

Insgesamt ist die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Hochschule übliche Infrastruktur an beiden Standorten sichergestellt. Die adäquate Durchführung der Studienvarianten hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist nach Auffassung der Gutachtenden gesichert.

Gemäß dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen müssen Lehraufgaben in Studiengängen überwiegend und damit zu mehr als 50 Prozent von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors mitbringen, erbracht werden (§ 72 HG NRW).

Für das Studienfeld Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie verfügt der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ im Sommersemester 2016 zusammen über sechs hauptberufliche Professorinnen und Professoren (4,1 Vollzeitäquivalente). Das Lehrdeputat der Professuren liegt zwischen 10 und 20 SWS (zusammen 83 SWS). Die durchschnittliche Vorlesungszeit beträgt 16 Wochen pro Semester. Damit liegt das Jahreslehrdeputat der Lehrenden zwischen 320 und 640 SWS. Für die Übernahme von Leitungsaufgaben-, Forschungs- und Selbstverwaltungsaufgaben werden 13,5 SWS Deputatsreduktionen gewährt. Die sechs Professorinnen und Professoren bestreiten die hauptamtliche Lehre in den Bachelor-Studiengängen „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ am Standort Brühl (Anrechnungsmodell), anteilig in den Franchise-Studiengängen beim Franchisenehmer Präha, in den auslaufenden Bachelor-Studiengängen „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ (Anrechnungsmodell) am Standort Rostock sowie dort in den Modellstudiengängen „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ und in den Master-Studiengängen „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“. In die hochschulische Lehre in den Bachelor-Studiengängen „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ am Hochschulstandort Brühl sollen insbe-

sondere auch die Lehrenden der Franchisenehmerin Präha eingebunden werden, so die Auskunft der EUFH vor Ort. Darüber hinaus werden externe Lehrbeauftragte angeworben. Zum Wintersemester 2016/2017 soll eine „Professur für Gesundheit“ ausgeschrieben werden.

Vor diesem Hintergrund halten es die Gutachtenden für notwendig, dass die EUFH für die Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ am Standort Brühl jeweils eine Lehrverflechtungsmatrix des hauptamtlichen Lehrpersonals vorlegt, in der auch die Lehre am Studienort Rostock in den Modellstudiengängen sowie den dortigen Master-Studiengängen berücksichtigt wird.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gemäß Erklärung der Hochschulleitung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für die Bachelor-Studiengänge Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie am Standort Brühl ist jeweils eine Lehrverflechtungsmatrix des hauptamtlichen Lehrpersonals vorzulegen, in der auch die Lehre am Studienort Rostock in den Modellstudiengängen sowie den dortigen Master-Studiengängen berücksichtigt wird.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Bachelor-Studiengang „Logopädie“ sind dokumentiert.

Informationen zu den drei am Studienstandort Brühl von der EUFH am Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (Standort Rostock) angebotenen Bachelor-Studiengängen „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ für Personen mit einer abgeschlossenen dreijährigen schulischen Ausbildung an Berufsfachschulen (Anrechnungsmodell) finden sich auf der Homepage der EUFHmed. Derzeit sind folgende Informationen und Dokumente zum berufsbegleitend studierbaren Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“ (Anrechnungsmodell) am Studienstandort Brühl über die Homepage einsehbar: „Frequently Asked Questions“ (FAQs) zu den Studiengängen, Information zum Studienort, zum berufsbegleitenden Studium, zum Studienprofil Ergotherapie, zur Studienplanung und zum Studienverlauf. Des Weiteren sind die Zugangsvoraussetzungen, der Studienverlaufsplan und die Präsenzphasen und -zeiten

einsehbar. Auch die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie sind veröffentlicht. Zudem finden sich auf der Homepage die Namen der Fachstudienberater/-innen bzw. von Ansprechpartnern/-innen für inhaltliche und formale Fragen.

Unter dem Stichwort „Kooperationspartner“ findet sich auf der Homepage der EUFHmed (Rostock) auch der Hinweis auf den Franchisenehmer „Präha Bildungszentrum – Berufsfachschule für Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie“, der in Kooperation mit der EUFHmed am Standort Düsseldorf die ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengänge Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie (Franchisemodell) betreibt. Die Dokumentation der Franchisemodelle Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie findet sich auf der Homepage der Präha-Bildungsgruppe.

Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich sowohl in der veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung als auch in der Zulassungsordnung für Bachelor-Studiengänge. Informationen zum Studiengang bieten auch schriftliche Materialien, die von den Studiengangverantwortlichen entwickelt wurden.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind somit dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die EUFH verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, das im Qualitätsmanagementhandbuch schriftlich niedergelegt ist. Das Qualitätsmanagementhandbuch wird derzeit im Hinblick auf die 2017 anstehende institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat überarbeitet. Die Gutachtenden bitten die EUFH, das Qualitätsmanagementhandbuch nachzureichen.

Laut den Gesprächen vor Ort initiiert und koordiniert das Präsidium die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf der Ebene der Hochschule. Die Qualitätssicherung an der EUFH ist in der Evaluationsordnung niedergelegt. Gemäß der Evaluationsordnung (§ 2 Abs. 2) werden im Rahmen der Evaluation regelmäßig und systematisch Daten zur Bewertung der Lehr-, Forschungs-,

Programm- und Dienstleistungsqualität mittels standardisierter Verfahren erhoben, verarbeitet und veröffentlicht. Die Durchführung der Evaluation obliegt den Fachbereichen. Sie werden dabei von einem Qualitätsmanagementbeauftragten unterstützt. Die Evaluationsergebnisse werden vom Qualitätsmanagementbeauftragten zu „Qualitätsberichten“ (quartalsweise) sowie zu „Evaluationsberichten“ (jährlich) zusammengestellt. Das Berichtssystem wurde Mitte 2014 eingeführt und befindet sich gegenwärtig im Aufbau. Dies wird von den Gutachtenden als notwendig gesehen und entsprechend begrüßt.

Bezogen auf die in Brühl bereits seit dem Wintersemester 2012/2013 angebotene Studienvariante „Logopädie“ ist eine regelmäßige Lehrevaluation der theoretischen Lehre vorgesehen.

Bezogen auf die Franchisevariante der drei Studiengänge ist die Qualitätssicherung durch die Hochschule landesrechtlich vorgeschrieben und entsprechend im Kooperationsvertrag mit der Präha vertraglich vereinbart. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Neben der Lehrevaluation hat die Hochschule sowohl bezogen auf die Anrechnungsvariante in Brühl als auch die Franchisevariante Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib vorgesehen. Bezogen auf die Anrechnungsvariante, die bislang am Standort Rostock und am Standort Brühl durchgeführt wurde, liegen erste Evaluationsergebnisse vor.

Den Gutachtenden wurde nachvollziehbar dargelegt, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Qualitätsmanagementhandbuch ist nachzureichen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Logopädie“, der am Hochschulstandort Brühl angeboten wird, ist als Teilzeitstudium für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung konzipiert, die mit 90 CP pauschal auf das Bachelor-Studium angerechnet wird („Anrechnungsmo-

dell“). Das Teilzeitstudium ist auf sieben Semester (bzw. Studienhalbjahre) angelegt und berufsbegleitend konzipiert. Das hochschulische Studium beschränkt sich infolge der Anrechnung von 90 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Pro Studienhalbjahr werden zweimal 22 CP und zweimal 23 CP vergeben. Die Präsenzzeiten im Studium werden in Blockwochen und Blockwochenenden absolviert.

Die Franchisevariante des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“, die am Standort der Franchisenehmerin in Düsseldorf angeboten wird, ist als ein bildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert, das eine „Doppelqualifikation“ zur staatlich geprüften Logopädin bzw. zum staatlich geprüften Logopäden und einen Bachelor-Abschluss (Bachelor of Science) ermöglicht. Das bildungsintegrierende Vollzeitstudium ist auf acht Studienhalbjahre angelegt. Die nach drei Jahren abgeschlossene Ausbildung wird mit 90 CP auf das Studium angerechnet. In den ersten sechs Semestern wird parallel zur Ausbildung studiert. Ausbildungsbegleitend werden dabei 48 CP erworben. Im siebten und achten Studienhalbjahr werden weitere 42 CP erworben.

Die vorgenannten Kriterien wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Grundlage für das Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der EUFH bildet ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen. Die EUFH gestaltet ihre Hochschul- und Personalpolitik gemäß diesem Gesetz und ihrem Leitbild. Zur Herstellung und Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Die Maßnahmen der Gleichstellung für die kommenden Jahre sind in einer Gleichstellungskonzeption niedergelegt. Auch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Studium, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen finden sich Regelungen in der Gleichstellungskonzeption.

Die EUFH bejaht den Grundsatz, dass das Studium an einer Hochschule auch Studierenden mit Behinderung offen stehen muss (sofern diese die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Studium erfüllen). Die EUFH berücksichtigt in

der gemeinsamen Studien- und Prüfungs- (§ 15 Abs. 18) sowie in der Zulassungsordnung (§ 4 Abs. 5) der drei Studiengänge die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit. Ebenso wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EUFH auf die Anliegen von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie (Allein-) Erziehende oder Personen mit Migrationshintergrund eingegangen.

Aufgrund der Gespräche vor Ort sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf der Ebene der Studiengänge Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie am Standort Brühl umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche vor Ort fanden aus Sicht der Gutachtenden in einer sachlich orientierten Atmosphäre statt.

Von den Gutachtenden positiv registriert wurde die Offenheit der Hochschule für Veränderungen, die große Zufriedenheit der anwesenden Studierenden, die von den Studierenden diesbezüglich konstatierte gute Betreuung durch die Lehrenden (kurze Wege, schnelle Reaktionszeiten) sowie das Engagement der Programmverantwortlichen, insbesondere im Bereich der Logopädie. Auch werden Kritikpunkte der Studierenden von Seiten der Hochschule, Studiengangverantwortlichen und Lehrenden früh aufgegriffen und, wenn notwendig und möglich, entsprechende Maßnahmen der Veränderung im Sinne der Studierenden eingeleitet. Wichtig und erkennbar sind auch die Erfahrungen der Lehrenden mit und aus den Vorgänger-Studiengängen am Standort Rostock, in die nicht mehr eingeschrieben wird. Zu loben sind außerdem der den Studiengängen zugrundeliegende und auch umgesetzte interprofessionelle Ansatz, das an der EUFH entwickelte und in den Studiengängen umgesetzte Kompetenzmodell „FAKE“ und die Kompetenzorientierung und Vielfalt der Modulprüfungen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Logopädie“ (a. „Anrechnungsmodell“; b. ausbildungsintegrierende „Fran-

chisevariante“ am Standort der Franchisenehmerin Präha in Düsseldorf) zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Für die Bachelor-Studiengänge Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie am Standort Brühl ist jeweils eine Lehrverflechtungsmatrix des hauptamtlichen Lehrpersonals vorzulegen, in der auch die Lehre am Studienort Rostock in den Modellstudiengängen sowie den dortigen Master-Studiengängen berücksichtigt wird.
- Das überarbeitete Qualitätsmanagementhandbuch ist vorzulegen.
- Für die studienspezifischen Praxisphasen und Praktika der Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“ und „Logopädie“ (a. „Anrechnungsmodell“; b. ausbildungsintegrierende „Franchisevariante“) ist ein Konzept der Praktikumsbetreuung (Praxisleitfaden) vorzulegen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.07.2016 stattfand. Am 07.09.2016 hat die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft eine Stellungnahme zum Gutachten eingereicht. Zudem wurden folgende Unterlagen nachgereicht:

- Überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie,
- Überarbeitete Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie,
- Bestätigung der Rechtsprüfung der Zulassungsordnung, der Studien- und Prüfungsordnung und der Praxisordnung für die Studiengänge Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie (Vollzeit, dual, berufsbegleitend).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden und die Stellungnahme der Hochschule.

In § 13 Abs. 1 der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung wurde der Umfang der Anrechnung gemäß den Vorgaben der Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008 angepasst. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

In die Zulassungsordnung wurde die von der Hochschule vorausgesetzte Berufstätigkeit als Zulassungskriterium für die Bachelor-Studiengänge Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie am Standort Brühl aufgenommen (§ 8 Abs. 4). Von einer Auflage wird daher abgesehen.

In Bezug auf die Ausstattung des Studiengangs mit Lehrpersonal hält die Akkreditierungskommission eine Darlegung für erforderlich, dass die Hochschule die landesrechtlichen Vorgaben sowie die Kooperationsvereinbarung mit dem Franchisenehmer erfüllt. Dementsprechend formuliert die Akkreditierungskommission die gutachterlich empfohlenen Auflagen um.

Unter Berücksichtigung, dass der Studiengang seit dem Wintersemester 2012/2013 am Hochschulstandort Rostock angeboten wird, hält die Akkreditierungskommission eine Lehrverflechtungsmatrix, die die landesrechtlichen Vorgaben abbildet, für ausreichend. Ein Aufwuchsplan wird daher nicht beauftragt.

Die von den Gutachtenden zur Auflage empfohlene Überarbeitung des Modulhandbuchs wird von der Akkreditierungskommission beschlusskonform formuliert.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang „Logopädie“, der am Studienort Brühl als berufsbegleitendes Teilzeitstudium für Logopädinnen und Logopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung und in Düsseldorf von der Franchisenehmerin „Präha-Bildungsgruppe“ in ausbildungsintegrierender Vollzeitform (Franchisevariante) angeboten und mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der am Studienstandort Brühl seit dem Wintersemester 2012/2013 und am Standort Düsseldorf erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System). Er sieht am Hochschulstandort Brühl eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (unter Anrechnung von vier Semestern) und am Standort Düsseldorf eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Auf das Studium werden in beiden Varianten pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 90 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung in der Logopädie erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Für die studienspezifischen Praxisphasen und Praktika ist bezogen auf beide Studienvarianten ein Konzept der Praktikumsbetreuung (Praxisleitfaden) vorzulegen. (Kriterium 2.3)
2. Die Modulhandbücher der beiden Studienvarianten sind in folgenden Punkten zu überarbeiten: 1. Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert zu formulieren. 2. Kompetenzen und Inhalte sind voneinander abzugrenzen. 3. Es ist sicherzustellen, dass durchgängig das Bachelorniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse eingehalten wird. (Kriterium 2.3)
3. Es ist darzulegen, dass die im Kooperationsvertrag genannten Regelungen bezogen auf das Lehrpersonal des Franchisenehmers entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. (Kriterium 2.7)
4. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, die die landesrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden des Studiengangs sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen und den übrigen Standorten der Hochschule hervorgeht. (Kriterium 2.7 und Kriterium 2.8)
5. Das aktualisierte Qualitätsmanagementhandbuch ist vorzulegen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.06.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017

Gegen die schriftliche Mitteilung der AHPGS Akkreditierung gGmbH vom 11.10.2016 über die Akkreditierung des oben genannten Studiengangs hat die Hochschule am 20.10.2016 fristgerecht Beschwerde erhoben und begründet diese mit Schreiben vom 06.12.2016. Die Beschwerde richtet sich gegen folgende Auflagen:

2. Die Modulhandbücher der beiden Studienvarianten sind in folgenden Punkten zu überarbeiten: 1. Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert zu formulieren. 2. Kompetenzen und Inhalte sind voneinander abzugrenzen. 3. Es ist sicherzustellen, dass durchgängig das Bachelorniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse eingehalten wird. (Kriterium 2.3)
3. Es ist darzulegen, dass die im Kooperationsvertrag genannten Regelungen bezogen auf das Lehrpersonal des Franchisenehmers entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. (Kriterium 2.7)

Die Beschwerde ist zulässig und begründet.

Die Hochschule weist in der Beschwerdebegründung in Bezug auf die Auflage 2 formal auf die Strukturvorgaben hin sowie auf die lückenhafte Begründung der Monita zum Modulhandbuch im Gutachten. In Bezug auf Auflage 3 liegt die Zusicherung der Hochschule vor, dass die landesrechtlichen Regelungen zum Lehrpersonal beim Franchisenehmer eingehalten werden.

Nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage fasst die Akkreditierungskommission folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Module im Modulhandbuch beschlusskonform beschrieben sind und dass die landesrechtlichen Regelungen in Bezug auf das Lehrpersonal beim Franchisenehmer eingehalten werden.

Die nachfolgend genannten Auflagen entfallen:

2. Die Modulhandbücher der beiden Studienvarianten sind in folgenden Punkten zu überarbeiten: 1. Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert zu formulieren. 2. Kompetenzen und Inhalte sind voneinander abzugrenzen. 3. Es ist sicherzustellen, dass durchgängig das Bachelorniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse eingehalten wird. (Kriterium 2.3)

3. Es ist darzulegen, dass die im Kooperationsvertrag genannten Regelungen bezogen auf das Lehrpersonal des Franchisenehmers entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. (Kriterium 2.7)

Des Weiteren wendet sich die Hochschule in ihrer Beschwerdebegründung vom 06.12.2016 gegen Formulierungen im Gutachten. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Stellungnahme der Hochschule vom 07.09.2016 nicht hinreichend gewürdigt wurde im Sinne der Ziff. 1.1.7 und 1.1.8 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013). Das Gutachten ist bezüglich der dargelegten Formulierungen abzuändern.

Die Beschwerde der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft ist damit in vollem Umfang erledigt.